

# SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 M.  
Der Courier ist in die Postzustellungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 53.

Berlin, den 31. Dezember 1911.

15. Jahrg.

## Eine Sylvester-Rückschau.

Es kommt der Tag der Rache,  
Fürwahr, er kommt einmal  
Für die gerechte Sache,  
Für unsre Not und Qual.

Dann gibt die Wahrheit Kunde  
Wer für und mit uns war,  
Und alle Lumpenbunde,  
Die werden offenbar.

Am letzten Tage des Jahres zieht jeder Kaufmann die Bilanz seiner geschäftlichen Tätigkeit und rechnet nach Heller und Pfennigen aus, was ihm das Jahr eingebracht hat. Auch der politisch nicht ganz indifferente Arbeiter hält am Sylvestertage gern eine Rückschau über das, was ihm die Gesetzgebung zu seinem Schutz resp. in bezug auf Belastung seiner Sachen beschert hat. Ein solcher Rückblick ist besonders angebracht an der Schwelle neuer Reichstagswahlen. Was der alte Reichstag für die Arbeiterklasse getan, nicht getan und wie er sie belastet hat, das wollen wir nochmal vor unserem geistigen Auge passieren lassen.

Die zwölfte Legislaturperiode des deutschen Reichstags, die am 19. Februar 1907 begann und am 5. Dezember 1911 endete, zerfällt, politisch betrachtet, in zwei große Abschnitte. Der erste dauert vom Tag der Reichstagsöffnung bis zum Zusammenbruch des Bülowblocks im Sommer 1909, der zweite, der unter der schwarz-blauen Herrschaft steht, von da bis zum Reichstagschluss.

Die wichtigsten Gesetzesvorlagen, die im Zeitalter des Bülowblocks erledigt wurden, waren das Bürfengesetz, die Reform des Majestätsbeleidigungsparagraphen, das Reichsvereinsgesetz, die Flottenvorlage.

In das Zeitalter der schwarz-blauen Herrschaft fallen folgende wichtigen Gesetze: die Reichsfinanzreform, das Kaligesez, die elfsaß-lothringische Verfassungsreform, die Reform der Arbeiterversicherung, die Angestelltenversicherung, das Heimarbeitergesetz, die Schiffahrtsabgaben.

Das Bürfengesetz war die erste Blodfrucht, die die Regierung Bülow den liberalen Interessenten auf den Tisch legte. Es hob das Verbot des Terminhandels in Effekten in der Hauptsache auf und fand, obwohl es den Zweck hatte, die Börsenspekulation zu erleichtern, die Zustimmung der Agrarier. Die Sozialdemokratie lehnte das Gesetz ab.

Die Reform des Majestätsbeleidigungsparagraphen machte die Bestrafung der Majestätsbeleidigung davon abhängig, daß sie in der Absicht der Ehrverletzung, böswillig und mit Ueberlegung begangen wird. Die sozialdemokratische Fraktion fand, daß die allgemeinen Beleidigungsparagraphen des Strafgesetzbuches auch den Fürsten einen ausreichenden Schutz gewähren, ferner fand sie in der Unterscheidung von harmlosen und böswilligen Majestätsbeleidigungen eine neue Gelegenheit zu klassengerichtlichen Urteilen, sie versagte daher auch diesem Gesetze ihre Zustimmung.

Nicht anders ging es bei dem Reichsvereinsgesetz. Dieses ersetzte die bisher geltenden vereinsrechtlichen Landesgesetze durch ein Reichsgesetz, das für einige Staaten die Rechtszustände durchgehend

verschlechterte, anderen gewiß Vorteile brachte, die aber durch die Ausnahme reaktionärer Bestimmungen in das Gesetz wieder entwertet wurden. Für Preußen brachte das Gesetz eine Erleichterung in der Anmeldepflicht von Versammlungen, Aufhebung des Frauenverbots in politischen Vereinen und eine gewisse, leider nicht ausreichende Einschränkung der Verbotsmöglichkeiten für Versammlungen unter freiem Himmel. Auf der anderen Seite unterdrückte es in brutaler Weise das Recht der Nichtdeutschen auf den Gebrauch ihrer Muttersprache, schuf durch den Jugendlischenparagraphen für die proletarische Jugendbewegung neue Fesseln und eröffnete durch knifflige Auslegung des Begriffs eines politischen Vereins der Polizei neue Gelegenheiten zur Schikanierung der Gewerkschaften. Die Sozialdemokratie bekämpfte diese reaktionären Bestimmungen, zu deren Annahme sich die Freistügigen verpflichtet hatten, und überließ schließlich die Verantwortung für das Ganze des Gesetzes dem bürgerlichen Liberalismus.

Das Flottengesetz verkürzte die Lebensdauer der Linienschiffe von 25 auf 20 Jahre, es machte dadurch den Neubau von weiteren 5 Linienschiffen in den nächsten Jahren notwendig, was einen Kostenaufwand von ungefähr einer Viertelmilliarde erfordert wird. Für diese Vorlage stimmten alle bürgerlichen Parteien, obgleich eine finanzielle Deckung der durch sie entstehenden Ausgaben nicht vorhanden war.

Die Früchte einer userlosen Nüstungspolitik traten in der berichtigten Reichsfinanzreform zutage. Ueber sie ging der Bülowblock in Trümmer, weil das Zentrum auf dem Gebiet der Branntweinliebesgaben und der Erbschaftsteuer den Jüngern vorteilhaftere Angebote machte, als der Liberalismus. Die Sozialdemokratie fordert die Deckung des gesamten Neubedarfs von etwa 500 Millionen Mark aus Reichserbschafts-, Einkommen- und Vermögenssteuern. Die Liberalen waren aber nur bereit, etwa 100 Millionen aus Besitzsteuern aufzubringen, während 400 Millionen in Form von Verbrauchsabgaben auf die Schultern der Besitzlosen gelegt werden sollten. Im Prinzip waren alle bürgerlichen Parteien darin einig, die Besitzenden nur mit einem Fünftel, die Besitzlosen dagegen mit vier Fünftel der Gesamtkosten zu belasten.

Die Sozialdemokratie lehnte alle vollbelastenden Abgaben ab und stimmte nur in der zweiten Lesung für die Erbanfallsteuer, die indes von den Schwarzblauen zu Fall gebracht wurde. Wie die Sozialdemokratie in der dritten Lesung gestimmt haben würde, wenn es zu einer solchen gekommen wäre, hing von der taktischen Situation ab. Sie ist grundsätzliche Anhängerin der Erbschaftssteuer und würde gegen sie nur gestimmt haben, wenn es möglich gewesen wäre, die ganze vollsteindliche Reform dadurch zum Scheitern zu bringen.

Indes kam es bekanntlich anders. Junker und Zentrum einigten sich rasch, sie beschloßen neue Zölle auf Tee und Kaffee (39 Millionen), neue Steuern auf Zündwaren (25 Millionen), Leuchtmittel (20 Millionen), Branntwein (80 Millionen), Tabak (43 Millionen), Bier (100

Millionen), Schaumwein (5 Millionen). Außerdem wurden neue Stempel für Effekten, Schecks, Quittungen, Grundstücksübertragungen sowie die sogenannte La-Lonsteuer geschaffen (zusammen 109,5 Millionen). Die Sozialdemokratie lehnte nunmehr diese Finanzreform als Ganzes und in allen Teilen ab.

Von den späteren Gesetzen, die unter der Herrschaft des schwarz-blauen Blocks zustande kamen, bedeutet das Schiffahrtsabgabengesetz eine neue Belastung für das Volk. Nach den bisherigen Bestimmungen der Reichsverfassung hatte die Schifffahrt von Abgaben frei zu bleiben, die Kosten der Verbesserung natürlicher Wasserstraßen waren durch Staatssteuern aufzubringen. Das Schiffahrtsabgabengesetz legt diese Kosten auf die Schifffahrt selber und erhöht dadurch die Frachten, somit auch die Warenpreise selbst. Selbstverständlich lehnte die sozialdemokratische Fraktion auch dieses Gesetz ab.

Die Reform der Reichsversicherungsordnung brachte eine Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Landarbeiter sowie eine durchaus unzureichende Witwen- und Waisenversicherung. Sie versagte daher den Wöchnerinnen die durchaus nötige Wochenhilfe, die für Landkranken auf Antrag der christlichen Arbeitersekretäre auf vier Wochen herabgesetzt wurde, sie gewährte den Landarbeitern keinen Einfluß auf die Verwaltung ihrer Massenangelegenheiten und beschränkte das Selbstverwaltungsrecht der übrigen Arbeiterschaft in ihren Krankenkassen auf die empfindlichste Weise, indem es die Wahl des Vorstehenden von der Zustimmung der Unternehmer abhängig machte. Die Sozialdemokratie konnte unmöglich für ein Gesetz stimmen, das wie dieses als ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterschaft gedacht und durchgeführt ist.

Dagegen stimmte die sozialdemokratische Fraktion für die Angestelltenversicherung, obwohl ihre Nichtanگliederung an die allgemeine Versicherung sowie die Beibehaltung der Ersatzklassen zu schweren grundsätzlichen Bedenken Anlaß gab.

Auch das Heimarbeitergesetz fand die sozialdemokratische Zustimmung. So unzureichend, ja zum Teil bedenklich es ist, und so infam sich auch die bürgerlichen Parteien bei der Ablehnung der Lohnämter, die Verweigerung von Mindestlöhnen an diese schlechtest bezahlte Arbeiterkategorie benommen haben, so wollte die Sozialdemokratie doch nicht ein Gesetz ablehnen, das vielleicht trotzdem als winziger Anfang zu einem Fortschritt betrachtet werden kann.

Schon früher hatte die sozialdemokratische Fraktion einem anderen interessanten Gesetz ihre Zustimmung erteilt, dem Kaligesez, bei dem es ihr gelang, wesentliche Verbesserungen im Interesse der Arbeiter durchzusetzen. Die Sozialdemokratie stimmte der gesetzlichen Kontingentierung der Kaliproduktion zu, unter der von ihr gestellten und erreichten Bedingung, daß die Arbeitsbedingungen nicht unter die Verhältnisse des Jahresdurchschnitts 1907 bis 1908 verschlechtert werden dürfen. Jede Verschlechterung wird durch eine entsprechende Kontingententziehung bestraft, die in keinem Fall weniger als 10 pCt. betragen

darf. Der Nutzen dieses sozialdemokratischen Erfolges kommt zunächst nur einigen Zehntausenden von Stalibergarbeitern zugute, der nützliche Grundsatz, der durch ihn zum erstenmal zum Durchbruch gelangt ist, hat aber Bedeutung für die gesamte Arbeiterklasse.

Eine besondere Stellung nimmt die Reform der Elsaß-lothringischen Verfassung ein. Diese bringt den bisherigen Reichslanden einen bedeutsamen Anfang zur einzelstaatlichen Unabhängigkeit und das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für den Landtag. Von den Forderungen des sozialdemokratischen Programms bleibt das Gesetz in der jetzt geltenden Fassung weit entfernt; die Sozialdemokratie verlangt für Elsaß-Lothringen die demokratische Republik. Da sich aber der sozialdemokratischen Fraktion durch ihr Eingreifen Gelegenheit bot, das für Elsaß-Lothringen geplante Pluralwahlrecht zu Fall zu bringen, stimmte sie zuletzt auch für dieses Gesetz, dem die Junker „in starrer Negation“ ihre Zustimmung verweigerten. Und schließlich war es derselbe Grund, der unsere Genossen zur Annahme wie die Junker zur Ablehnung bewog; beide dachten an die preussische Wahlreform, um die auch nach den Wahlen der Kampf wieder hell entbrennen wird. Die Situation des preussischen Wahlrechtskampfes ist durch die Einführung des gleichen Rechts in Elsaß-Lothringen erheblich gebessert.

Überblickt man die gesamte Tätigkeit des nun verflohenen Reichstags, so findet man in seinem Konto eine große Schuld, die durch nichts aufgewogen werden kann, die furchtbare Belastung der Massen durch die Reichsfinanzreform. Dazu treten die Schiffahrtsabgaben und an politischen Rechtsminderungen der Sprachenzwang im Reichsvereinsgesetz, die Jugendlichenhebe, die Zerstückelung der Selbstverwaltung der Krankenkassen! Was der Reichstag dagegen auf der Seite seiner Verdienste buchen kann, wiegt federleicht.

Eine Reihe unerledigter Gesetze ist auf dem Krimmerhaufen geblieben, so die Reform des Strafgesetzes, der Strafprozessordnung, die Einführung von Arbeitskammern. In anderen brennenden Fragen, wie in der Leuzungsfrage und im Kampf gegen das persönliche Regiment hat der Reichstag völlig versagt. Er war im Grunde ein agrarisch-reaktionäres Parlament und, mochte der Bülowblock oder der schwarz-blaue Trupp sein, so waren es doch, von wenigen Ausnahmen abgesehen, stets die völkseindlichen Junker, die die Führung

der Mehrheit hatten. Um ihre Gunst haben sich abwechselnd Zentrum und Liberalismus strebend bemüht. Die Gunst der Junker kann man aber nur erlangen, wenn man ihre materiellen Interessen fördert und das Volk in die Knechtschaft hinabdrückt.

Der neue Reichstag soll kein Junkerparlament, sondern ein Volkshaus sein! Das sei unsere Parole für das neue Jahr!

Reichsverband, Nationalliberale, Antisemiten und Zuchthausvorlage.

Die schroffe Ankündigung der Zuchthausvorlage durch den sächsischen Minister Grafen Nitzthum v. Gelsädt kam bekanntlich selbst den nationalliberalen Interpellanten in der Zweiten sächsischen Kammer unangelegen. Die Herren müssen zur Reichstagswahl nun einmal auf die Arbeiterschaft Rücksicht nehmen; und hatten sie selber ihren Liberalismus durch die Torheit der Interpellation schon auf das ärgste bloßgestellt, so war ihnen mit der Blumpheit, mit der nicht nur der Minister, sondern auch die Konservativen sich auf den Braten stürzten, die Wahlzeit völlig verborben worden. Zu allem Unglück liegt nun auch noch der Reichsverband Nationalliberalen die Leuten. In Nummer 3 der vom 15. Dezember 1911 datierten „Wahlkorrespondenz“ des Reichsverbandes erhält der nationalliberale Landtagsabgeordnete Dr. Jöppel einen Hilferuf, weil er die Wirkung der Worte des Ministers mit der Erklärung abzuschwächen suchte, daß seine Parteifreunde keine Zuchthausvorlage verlangten.

Die Reichsverbands-Korrespondenz der Großindustriellen Scharmacher ist an sich natürlich voller Freude über die Zusage des Grafen Nitzthum. Aber Herr Dr. Jöppel weiß sie wie folgt in die Schranken:

„Sofort, wenn die Regierung einen Antrag nehmen will, zur Besserung die Initiative zu ergreifen, ertönt der erste Ruf aus jungliberaler Lager: „Zuchthausvorlage“. Damit hat der Abg. Jöppel sich den sozialdemokratischen Jargon zu eigen gemacht. Bekanntlich wurde der 1899 dem Reichstage vorgelegte Entwurf zum Schutze der Arbeitswilligen von der Sozialdemokratie sofort als Zuchthausvorlage verlästert, obwohl nur an einer einzigen Stelle des Entwurfs für die aller schlimmsten Ausschreitungen Zuchthausstrafen vorgesehen waren, während sich im allgemeinen die Vorlage in durchaus gemäßigten Grenzen hielt. Der Reichstag lehnte damals den Gesetzentwurf ab, weil die Sozialdemokratie und gewisse Sozialpolitiker es geschickt verstanden hatten, den breiten Massen einzureden, es handele sich um einen Schlag gegen die Arbeiterklasse. Jetzt wird von den Jungliberalen dasselbe Lied gesungen. Es ist weiter nichts als eine Flaumacheret, um vor Ihrer Majestät der Sozialdemokratie und vor Ihren Hoheiten, den sozialdemokratischen Gewerkschaften Kotau zu machen.“

Zum Verständnis dieser reichsverbändlerischen Beschönigung der Zuchthausvorlage sei an folgendes erinnert:

Bekanntlich hatte der Kaiser am 6. September 1898 in Bad Neuhausen jenen Erlaßspruch gehalten, worin es hieß:

„Das Gesetz naht sich seiner Vollendung und wird den Volksvertretern noch in diesem Jahre zugehen, worin jeder, er möge sein, wer er will oder heißen, wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht, oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll.“

Am 26. Mai 1899 ging dann der Zuchthausgesetzentwurf dem Reichstage zu; in den Motiven wurde das Gesetz bezeichnet als ein Mittel zum Schutze der Arbeitswilligen, jener, wie es in dem amtlichen Urtext hieß,

„für den Staat besonders nützlichen Elemente, welche in ihren, mit dem Staatsinteresse zusammenfallenden persönlichen Interessen wirksam zu schützen eine wichtige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt ist.“

Nach dem Gesetzentwurf selbst sollte jeder Versuch der Arbeiter, den Unternehmer durch Drohung zur Nachgiebigkeit zu zwingen, schwer bestraft werden, und zwar traf der Vorwurf nicht nur die Drohung mit strafbaren Handlungen, sondern auch die Drohung mit Arbeits einstellen, sofern sie unter Verletzung der Kündigungsfrist erfolgte, bezugleich die Drohung mit jeder Art von Sperre.

Als Drohung sollte nach der Zuchthausvorlage auch die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Werkstätten usw. angesehen werden, also jedes noch so friedliche Streikpostensetzen, jede Werkstättenkontrolle, jede Ueberwachung der Ausführung von Arbeiter-Schulvorschriften durch die Organisationen.

Die Streikbrecher sollten den Majestäten gleichgestellt und vor allen Staatsbürgern dadurch ausgezeichnet werden, daß im Falle ihrer Verleumdung kein Strafantrag zur Verfolgung notwendig wäre.

Ferner bestimmte die Zuchthausvorlage, daß derjenige, der sich Handlungen zum Geschäft macht, die nach dem Entwurf strafbar wären, mit Gefängnis von mindestens drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden sollte. Jeder Gewerkschaftsbeamte, jeder Medakteur einer Arbeiterzeitung stände natürlich unter der Fuchtel dieser Bestimmung.

Bei gemeiner Gefahr für Menschenleben oder Eigentum sollte aber Zuchthausstrafe bis zu drei Jahren, gegen Mädelstörer sogar bis zu fünf Jahren eintreten; eine solche gemeine Gefahr wäre aber bei größeren allgemeinen Streiks der Berg-, Hafen- und Transportarbeiter angenommen worden.

Eine Gesetzesvorlage, die derart haarsträubende Bestimmungen enthält, die das bisherige Koalitionsrecht der Arbeiter vollends mit Stumpf und Stiel ausgerottet hätte, rührt der Reichsverband in seiner Wahlkorrespondenz

Jahreswende.

Durch den weiten, unendlichen Raum des Weltalls schwebt „Mutter Erde“ in lausender Fahrt in ihrem Kreislauf um unsere Sonne.

Seit Jahrtausenden, Jahrtausenden schon. Mit rasender Eile, 29,5 Kilometer in jeder Sekunde führt sie ihre tote und lebende Frucht durch den Weltraum; ein kleiner, fast winziger Planet, ein Sternlein, wie wir deren zahllos am nächtlichen Himmel sehen können, — das ist unsere Erde! Und auf ihr lebt, leidet und kämpft die Menschheit, die so vieler Bosheit, Lüge und Niedertracht, aber auch Aufopferung, Erhabenheit und Größe fähig, und wofür unsere Weltgeschichte der beste Beweis ist.

Und wenn unsere Erde ihre Reise um die Sonne vollendet hat, dann feiern wir Menschenkinder „Neujahr“. Die meisten tun dies, indem sie sich ins Wirtshaus begeben, Bier und Grog trinken und endlich, wenn die Mitternachtsstunde schlägt, einander mit schwerer Zunge „Profit Neujahr“ zurufen. Und am ersten Tage des neuen Jahres haben sie dann einen mächtigen Kater zu verzeichnen. Eine andere Art, das neue Jahr zu feiern ist, daß man sich gegenseitig aufsucht, einander alles Gute wünscht, die Hände schüttelt und feiner Wege geht. Und jene, zu denen zu gehen man nicht kann oder mag, bekommen unsere Neujahrswünsche schriftlich per Post ins Haus zugestellt.

Wohin man kommt, überall schallt's einem entgegen: „Profit Neujahr!“ und fast hat es den Anschein, als wäre unser ganzer Sprachschatz über Nacht auf diese zwei Worte zusammengeschmolzen. — Die wenigsten denken sich etwas dabei, wenn sie einem ein „Profit Neujahr“, ebensowenig als wenn sie einander „n Morgen“ oder „n Abend“ zurufen. Eine leere, nichts sagende Höflichkeitformel. Sonst nichts.

Der Grund, warum dem so ist, liegt im Wesen der Menschen. Denn wir alle hoffen auf das „Glück“ und sehnen es herbei. Wir hören es gern, wenn andere es uns wünschen, denn wer möchte wohl nicht, daß es ihm besser gehe. Und jene, die es uns wünschen, hoffen die Freude, die sie uns bereitet haben, nicht. Und das Glück?

Die meisten Menschen kennen es nur wie den Gekt und die Ausern, dem Namen nach, vom Hörensagen. Nur wenigen wird es zu teil und alle, die leben, gelebt haben oder nach uns leben werden, trachten danach, es zu erlangen.

Über das Glück ist nicht nur rar, es ist ein recht relativer Begriff.

Kinder bedürfen am wenigsten, um glücklich zu sein. Ein bunter Stein, ein farbiges Glas, ein Stück Holz in Rappen gewickelt, um eine Puppe zu maskieren, vermögen ein Kinderherz zu beglücken. — Doch die Kinder werden größer und mit ihnen wachsen auch die Ansprüche an das Glück.

Aber das wahre Glück ist selten. Die wenigsten von denen, die ihm nachjagen, kennen es. Was sie wünschen und ersehnen und erjagen wollen, ist eine möglichst große Menge runder, blanker Goldstücke, — der Mammon.

Eigentlich ist das selbstverständlich, daß die große Masse, die dazu verdammt ist, für eine Handvoll Leute Pracht und Glanz zu schaffen, die aber von all der Herrlichkeit nur das Zu- und Nachsehen hat auch einmal von dem Verlangen gepackt wird, das Leben so recht in vollen Zügen zu genießen, es auch so schön zu haben wie die andern, die Glücklichen. Und sie hoffen, hoffen auf den Tag, da das Glück sie aufsucht und schleppen ihre Fesseln jahrein, jahraus.

Das Meer der Vergangenheit hat nun auch das alte Jahr aufgenommen. Es war nicht besser und auch nicht schlechter als die andern. Wir haben keine Ursache, ihm Schlechtes nachzureden. Es hat uns manchen Kampf und auch manchen Sieg gebracht. Darum wollen wir ihm nicht grollen. Dem Wanderer gleich, der auf dem Berge steht und auf die Strecke zurücksieht, die er gewandert ist, wollen wir Rücksicht halten. Und dann den Blick offen der Zukunft zuwenden, der Strecke, die noch vor uns liegt und die wir noch zurückzulegen haben.

Nur wenige Tage noch trennen uns von den Reichstagswahlen. Das deutsche Volk hat wieder einmal Gelegenheit, sein Urteil abzugeben über die Art, wie es „regiert“ wurde. Kein Arbeiter sollte sich an jenem Tage entgehen lassen, den bürgerlichen Parteien das Heimzuzahlen, was sie an dem Volke gesündigt haben.

Hier hat es ein jeder in seiner Hand, das neue Jahr zu einem glücklichen zu gestalten zu helfen. Jeder Stimmzettel, der für den Kandidaten der sozialdemokratischen Partei abgegeben wird, hat auf das Schicksal des Arbeiters eine weit bessere Wirkung als tausend gedankenlos dahingepredene Neujahrswünsche.

Und schließlich: wer das Bedürfnis hat, seinen Freunden und Bekannten seine Glückwünsche zu übermitteln, mag es ruhig tun. Er soll jedoch nicht ver-

gessen, diese Wünsche, soviel in seiner Kraft steht, verwirklichen zu helfen. Worte allein tun es nicht.

Noch ist die Welt nicht frei. Das Joch des Kapitalismus lastet noch auf den Völkern. Und solange das nicht zerbrochen am Boden liegt, wird die Menschheit nicht frei, wenn auch Millionen Priester mit Engelszungen von der Erlösung der Menschen erzählen.

Unser Erlöser lebt mit uns und in uns: der Sozialismus.

Und unser Stern wird einst auf seiner Bahn eine glücklichere, einigere Menschheit durch die Tiefen des Weltalls tragen, als früher und jetzt.

Betrachtungen über die internationale Automobilausstellung zu Berlin.

III.

Die zwischen Motor und Getriebe eingebaute Kupplung findet man fast ausschließlich als Lamellenkupplung oder als Lederkonuskupplung ausgebildet. Ganz vereinzelt ist auch die Metallkonuskupplung sowie die Federbandkupplung zu finden (Bergmann-Metallurgie). Die Kupplung ist für den Motorwagen durchaus kein untergeordnetes Maschinenelement. Die Frage, ob Lederkonus oder Lamellen hat bis heute noch nicht zur unbedingten Beurteilung des einen oder des andern Systems geführt. Bei der Diskussion dieser Frage muß man sich vor allem darüber klar sein, welchen Zweck die Kupplung im Wagen zu erfüllen hat. In erster Linie ist sie jedenfalls dazu bestimmt, die Kraft des Motors jederzeit durch einen Druck auf das Kupplungspedal von dem Triebwerk des Wagens abzuschalten. Diesen Zweck erfüllt wohl jede der gegenwärtigen Kupplungskonstruktionen. Schwieriger ist die Erfüllung der zweiten Forderung: Die Kraft des Motors wieder möglichst stoßfrei dem Automobil mitzuteilen. Diese zweite Bedingung zu erfüllen, ist jedenfalls die Lamellenkupplung geeigneter als die Lederkonuskupplung. Ohne auf die Konstruktion dieser beiden Kupplungsarten näher einzugehen, sei hier zur Erklärung dieser Eigenschaft kurz erwähnt, daß bei der Lamellenkupplung die Kraft eine größere Zahl von dünnen Stahlstreifen passieren muß, d. h. jede Lamelle nur ein kleiner Bruchteil der Umfangskraft überträgt, während beim Lederkonus die Kraftübertragung durch eine verhältnismäßig kleine Reibfläche mit größerem Reibkoeffizienten stattfindet. In der Wirkung äußern sich diese Unterschiede derart, daß die Lamellenkupplung ein äußerst sanftes, stoß-

als eine Vorlage, die sich in durchaus ge-  
mäßigten Grenzen hielt!

Die Arbeiter, und nicht nur die sozialdemokra-  
tischen, sondern auch die christlichen Arbeiter er-  
sehen aus der reichsverbändlerischen Lob-  
rede auf die Zuchthausvorlage, wessen  
sie sich zu versehen haben, wenn sie bei den  
Reichstagswahlen einen Kandidaten unterstützen, der  
den Reichsverband für sich arbeiten läßt. Die reichs-  
verbändlerische Hilfe wird aber nicht nur den schwarz-  
blauen Bloch, sondern vornehmlich auch den natio-  
nalliberalen zuteil, und wenn der sächsische  
Landtagsabgeordnete Dr. Jöppel sich in der Zweiten  
sächsischen Kammer bei der behördlichen Antikündigung  
der neuen Zuchthausvorlage noch ein  
wenig sträubte und zierle, so beweist der  
ihm vom Reichsverbande gerichtete Mafsenstüber  
nur, daß er schon wird Ordre parieren müssen,  
wenn er es mit der auch in der nationalliberalen  
Partei immer noch sehr einflussreichen Scharf-  
machersgilde nicht vollends verderben will.

Mit erleichterndem Stoßesfußer atmet die „Staats-  
bürger-Zeitung“ auf, weil jetzt endlich wenigstens die  
sächsische Regierung „in zwiölfter Stunde“ sich dazu  
ernannt habe, im Bundesrate auf die Schaffung eines  
Zuchthausgesetzes gegen die Gewerkschaften hinzuwirken  
zu wollen. Gegen die roten Gewerkschaften“ geifert  
das staatszerhaltende Neptil in einem nach antisemit-  
tischen Lügenrezept zusammengedrehten Artikel.  
Die Dynamit-Attentate der Gebrüder Namara in Los  
Angeles müssen natürlich dazu herhalten, um den  
deutschen Gewerkschaften die gleichen Schandtaten zu  
unterschreiben. Und um diesem kompletten Irrsinn eine  
Brücke zu bauen, wird von der edlen „Staatsbürger-  
Zeitung“ frank und frei behauptet, es gelte als er-  
wiesen, daß der Präsident der American Federation  
of Labor um alle jene Schandtaten gewußt habe.  
Wie nahe wir aber in Deutschland jenen amerikanisch-  
gewerkschaftlichen Greuelthaten sind, wird durch das  
Umsichgreifen der Sabotage in Deutschland zu be-  
weisen versucht. Wie diese Zerstörung und Vernich-  
tung fremden Eigentums planmäßig erfolge, beweise  
ein sozialdemokratisches Flugblatt, das bei Gelegen-  
heit der Ausperrung der Industriearbeiter in Berlin  
(sio! F u d u r i e a r b e i t e r ?) verteilt wurde, in dem  
es u. a. heißt:

„Kollegen!

Durch die Ausperrung suchen uns die Unter-  
nehmer materiell zu schädigen. Daß wir uns mit  
der Zeit dafür rächen müssen, ist selbstverständlich;  
denn in jedem einzelnen wurzelt die Rache. Wir  
müssen Böses mit Bösem vergelten. Daher hat jeder  
die Pflicht, der bei einem Meister arbeitet, der aus-  
gesperrt hat, und später dort anfängt, ihn dort zu  
schädigen, wo es irgend geht. Z. B. die Arbeit so  
teuer zu machen wie nur irgend möglich, das Ma-  
terial schädigen, soviel nur möglich; in ein größeres  
Quantum Leim eine Haubvoll Salz oder Fälsche  
ist besonders gut, da dann der Leim wie die Arbeit  
verdorren ist.“

Wann und von wem dieses Flugblatt heraus-  
gegeben worden ist, sagt wohl erst auf Anfrage die  
Redaktion der Staatsbürgerin, die übrigens doch auch  
aus ihrer nächsten Umgebung wissen sollte, daß nicht

alle Vertriehen in geschlossenen Anstalten interniert  
sind. Mit solchen Ausgebirten eines kranken Hirns  
konnten z. B. der Ausnahmegeese unter Wisnars  
Regime — an welche Zeit die „Staatsbürger-Zeitung“  
mit Sehnsucht erinnert — Wahlgeschäfte für die Re-  
aktion gemacht werden; heute fällt doch wohl kaum  
noch ein Antisemit auf solch klumpen Schwindel herein.

### Sturm.

Horch, ein wildes Sturmesbrausen!  
Wie das heult und rast und weht!  
Wie das laut mit tollem Brausen  
Ueber dürre Aeste geht!

Längst verstummt alle Lieder,  
Eis umschlungen schweigt der Bach,  
Müde fiel das Laub hernieder,  
Doch der Sturm, der Sturm ist wach.

Alle Blumen mußten sterben;  
Oede liegen Wald und Feld,  
Preisgegeben dem Verderben;  
Nur der Sturm beherrscht die Welt.

Sturmeslieder! Siegeslieder!  
Heffa wie das pfeift und singt!  
Was zerbrach das stürzt hernieder,  
Und was alt und morsch, zerspringt.

Heffa, heult der Sturm, ich tödte,  
Denn die Siegesmacht ist mein.  
Für des Frühlings Morgenröte  
Fege ich die Erde rein.

Fort was häßlich, weß und traurig,  
Bis mein Odem sanfter weht,  
Dann durch Winterstürme schaurig  
Es dem Lenz entgegen geht.

Um zu zeigen, „welches Streikfeber die roten Ge-  
werkschaften ergriffen hat“, werden die im Jahre 1909  
gezahlten Streikunterstützungen in dem Artikel wie  
folgt angegeben:

die freien (roten) Gewerkschaften	6 904 431 Mk.
die Hirsch-Dunderschen	148 "
die christlichen	489 "

Es gehört doch wirklich gar keine Kenntnis der  
deutschen Gewerkschaften dazu, um — zumal in dieser  
Unereinanderstellung — sofort zu erkennen, daß die  
Hirsch-Dunderschen nicht in einem Jahre nur ganze  
148 Mk. Streikunterstützung gezahlt haben können.  
Das, was hier als Markt angegeben wird, sind natür-  
lich Taufende; die Hirsch-Dunderschen haben 148 228  
Markt gezahlt, die christlichen 489 023 Mk. Auf solche  
Kleinigkeiten kommt es aber weniger an; die Haupt-  
sache ist, daß die Gegenüberstellung so besser wirkt.

Der Schlussrefrain ist natürlich: die Ausrottung  
des Uebels. Und das denkt sich die „Staatsbürger-  
Zeitung“ so: Die freien Gewerkschaften müssen unschäd-  
lich gemacht werden, indem man sie zwingt, nur das  
zu sein, als was sie ursprünglich gedacht waren: Wohl-  
fahrtsinstitute, die ihre Mitglieder im Falle der Krank-  
heit und Invalidität unterstützen. Die Sammlungen  
für Streikfonds müssen bei Gefängnisstrafe verboten  
werden. Wer streiten will, soll dies aus eigenen  
Mitteln tun und sich während der Zeit der Arbeits-  
einstellung selber über Wasser halten. Dann seien alle  
frivolsten Streiks mit einem Schläge aus der Welt ge-  
schafft, und Ruhe und Frieden würden im Wirtschafts-  
leben wieder Eintehr halten. — Solam!

Jeder Arbeiter aber macht sich zum Mit-  
schuldigigen an der neuen Zuchthaus-  
vorlage, wenn er schwarzblau oder liberal wählt,  
wenn er am 12. Januar nicht einem so-  
zialdemokraten seine Stimme gibt.

### Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1910.

#### II. Die Lohnregelung in den Tarif- verträgen.

Der Darstellung der tariflichen Lohnhöhe hat eine  
Feststellung der Lohnnormen vorauszugehen. Danach  
enthielten 3718 von den 3756 Tarifgemeinschaften des  
Jahres 1910 nähere Bestimmungen über die Lohn-  
form, und zwar in 1228 (33 pCt.) Tarifen für 11012  
Betriebe und 92 748 Personen nur Zeitlohn verein-  
bart, in 250 (6,8 pCt.) Tarifen für 760 Betriebe  
und 18 688 Personen nur Stücklohn und in 224  
(60,2 pCt.) für 61 145 Betriebe und 622 063 Per-  
sonen Zeit- und Stücklohn nebeneinander. 1909 waren  
die entsprechenden Verhältnisziern 47,4 pCt., 16,8 pCt.  
und 35,8 pCt., 1908 dagegen 47,7, 4,6 und 47,7 pCt.  
Das Ergebnis ist ein erheblicher Rückgang des reinen  
Zeitlohns, der hauptsächlich auf die allerdings mehr  
formale Zulassung der gemischten Lohnform im Bau-  
gewerbe zurückzuführen ist. In letzterem war der reine  
Zeitlohn seither am stärksten verbreitet gewesen. Im  
Berichtsjahre dagegen ist das Baugewerbe in dieser  
Beziehung hinter die Nahrungsmittelindustrie zurück-  
gefallen. Der reine Stücklohn findet sich am meisten  
in den Bekleidungsberufen.

Eine Bestimmung, wonach bei Stücklohn ein ge-  
wisses Lohnminimum garantiert wird, enthielten 768  
Tarife für 30 064 Betriebe und 166 512 Arbeiter.  
Sie findet sich in 132 von 158 Stücklohnarten der  
Textilgewerbe, in 127 von 233 Stücklohnarten der  
Metall- und Maschinenindustrie, in 115 von 333 Stück-  
lohnarten der Holzgewerbe, in 308 von 979 Stück-

freies Anfahren des Wagens auch dem wenig geübten  
Fahrer ermöglicht, während beim Ledertonus es selbst  
dem geübten Fahrer nur schwer gelingt, ohne einen  
heftigen Auf den Wagen in Bewegung zu setzen.  
Ganz abgesehen von der äußerst unangenehmen Wir-  
kung auf die Mitfahrenden durch das ruckweise Fallen  
der Kupplung, wird auch zweifellos das Triebwerk  
hart mitgenommen; auch ist der Verschleiß der Pleins  
an den Hinterrädern ein ganz bedeutender, wenn  
dieselben beim ruckweisen Anfahren zum Gleiten kom-  
men. In der Wirkung ist also zweifellos die Lamellen-  
kupplung dem Ledertonus vorzuziehen; billiger  
in der Herstellung sowie einfacher in der Unter-  
haltung ist sicher der Ledertonus. Für kleine, billigere  
Wagen, die vom Besitzer oft selbst gefahren werden  
und deshalb mit einer einfachen Bedienung zu teil  
wird, hat deshalb die Ledertonuskupplung bestimmt  
ihre Berechtigung. Andererseits kann der Besitzer  
eines teureren, komfortableren Wagens unbedingt ver-  
langen, daß sein Gefährt ruhig und elegant abgeht,  
welche Bedingung eine gut konstruierte Lamellen-  
kupplung jedenfalls erfüllt. Wie gesagt, erfordert die  
letzte Art der Kupplung eine viel aufmerksamer  
Bedienung, weil nach einiger Betriebszeit sich von  
den dünnen Metallplatten Leisten ablösen, die ein  
zeitweises Auspülen der Kupplung mit Petroleum  
notwendig machen. Noch ein Vorteil spricht für die  
Lamellenkupplung: das bessere Schalten der Gänge.  
Die Ursache liegt in der für das geräuschlose Schalten  
hinderlichen Schwingkraft der Kupplungscheibe, die  
bei der Ledertonuskupplung wesentlich größer ist als  
bei Verwendung von Lamellen. Um beim Ledertonus  
die störende lebendige Kraft beim Schalten zu ver-  
mindern, findet man vielfach eine kleine Bremse an-  
gebracht, die beim Betreten des Kupplungspedals in  
Funktion tritt und die Umlaufzahl des Konusses ver-  
zögert.

Eine einwandfrei elastische Verbindung zwischen  
Kupplung und Getriebe findet man nicht bei allen  
Firmen durchgeführt, jedenfalls in der Annahme, daß  
die Veränderung der Lage der Kupplungswelle gegen-  
über der Getriebevelle beim Fahren nur gering ist.  
Für Wagen, die auf gut gepflasterten Straßen fahren,  
mag diese Vermutung ihre Berechtigung haben. Für  
Automobile jedoch, die für das Ausmaß bestimmt  
sind, und die oft auf den schlechtesten Wegen zu fahren  
gezwungen sind, dürfte es entschieden empfehlenswert  
sein, diese Verbindung einwandfrei elastisch auszu-  
bilden und nicht durch eine billige, minderwertige  
Hilfskonstruktion zu ersetzen. Die meisten führenden  
Firmen haben auch das Zwischengelenk mit aller

Sorgfalt einwandfrei ausgebildet. Charakteristisch ist  
in diesem Punkt der Opel-Wagen, der für das eben  
besprochene Zwischengelenk fast dieselben Cardange-  
lenke verwendet wie für das viel wichtigere Cardange-  
lenk hinter dem Getriebekasten.

Die Getriebe findet man für größere Wagen  
in der Regel vierstufig, für mittlere und kleinere  
Wagen drei- und vierstufig ausgeführt. Mit Aus-  
nahme einiger ausländischer Firmen ist die Schaltung  
als Kullissenschaltung ausgebildet und zwar derart,  
daß durch seitliches Verschieben von Zahnrädern die  
entsprechenden Räder zum Eingriff kommen. Diese  
Art der Geschwindigkeitsregulierung ist weitaus die  
vorherrschende. Es herrscht das Bestreben, die Ge-  
triebe kasten in der Längsachse des Wagens möglichst  
kurz zu bauen, um bei der dadurch erreichten Kürze  
der Vorgelegewelle die Eigenschwingungen und damit  
das Geräusch möglichst zu reduzieren. Fast durchweg  
sind für sämtliche Lagerstellen im Getriebe Kugellager  
verwendet. Als Material für die Zahnräder findet  
hochwertiger Chrom-Nickelstahl Verwendung, der im  
Eingriff gehärtet sein muß, damit vor allem beim  
Schalten die Zahnflanken nicht zu schnell verschleifen.  
Auf dem Gebiete Getriebebau sei noch auf einige  
Sonderkonstruktionen hingewiesen.

Die amerikanische Firma Lord verwendet zur  
Geschwindigkeitsregulierung ihrer Wagen ein so ge-  
nanntes Planetengetriebe, bei welchem kein seitliches  
Verschieben der Zahnräder notwendig ist, und somit  
auch das lästig-kassende Geräusch beim Schalten weg-  
fällt. Die Bedienung des Getriebes erfolgt nicht  
durch einen Handhebel, sondern durch Fußpedale der-  
art, daß beim Drücken derselben bestimmte Zahnräder,  
die bereits in Eingriff sind, zum Zusammenarbeiten  
kommen. Derartige Getriebe haben den Nachteil, daß  
die Zapfen der Planeten Zahnräder zum Festpressen  
neigen. Die hierdurch bedingte Demontage und Mon-  
tage des Getriebes ist ziemlich umständlich, und von  
dem Besitzer eines kleinen Wagens wohl kaum allein  
auszuführen.

Eine weitere originelle Abweichung von der nor-  
malen Getriebebaukonstruktion stellt das Innenzahn-  
getriebe von Fischer dar, ausgeführt von der Auto-  
mobilfabrik Brunau Weidmann u. Comp., Zürich.  
Dasselbe fällt durch sein äußerst einfaches Aussehen  
auf und besteht aus einem einfachen Gehäuse, in  
welchem eine mit vier Innenzahnkränzen versehene  
Scheibe gelagert ist. Ein und dasselbe Antrieb-Ni-  
gel wird nun mit diesen Innenzahnkränzen zum Eingriff  
gebracht und hierdurch die verschiedenen Ueber-

setzungsstufen erreicht. Damit das treibende Zahnrad  
mit sämtlichen Zahnkränzen in Eingriff gebracht wer-  
den kann, ist dasselbe kardantisch gelagert und in  
der Längsrichtung verschiebbar. Die Verschiebung  
wird wie bei einem normalen Getriebe durch einen  
Handhebel vom Führerfuß aus bewerkstelligt. Bei der  
ersten Geschwindigkeitsstufe arbeitet der Trieb —  
wegen des großen Winkelausschlags des Cardans —  
mit erheblichen Verlusten; je mehr man weiter schaltet,  
desto kleiner werden die Winkelausschläge bis schließ-  
lich beim direkten Gang der Innenzahnkränze in der  
direkten Verlängerung des kleinen Antrieb-Zahnrades  
liegt. Angenehm ist, daß für diesen am häufigsten  
vorkommenden Gang der Wirkungsgrad des Getriebes  
der beste ist. Das Getriebe hat sich im Hochgebirgs-  
terrain gut bewährt und schaltet sich kaum schlechter  
wie die normalen Getriebe.

Eine andere Schweizer Firma stellt ebenfalls einen  
Wagen mit eigenartiger Konstruktion mit Friktions-  
trieb aus. Der Geschwindigkeitswechsel wird durch  
2 um 90° verstellte Friktionsseiben erreicht, von  
denen die treibende Scheibe feststeht, während die  
getriebene Scheibe verschiebbar angeordnet ist derart,  
daß die Uebertragung eine immer größere wird, je  
mehr die getriebene Scheibe nach der Mitte der treib-  
enden gebracht wird. Wird dieselbe über die Mitte  
hinaus gebracht, dann läuft der Wagen rückwärts.  
Für den Anpressungsdruck wird der Kettenzug ver-  
wendet; diese Anordnung hat den großen Vorteil,  
daß, je größer der Widerstand des Wagens wird, der  
Kettenzug und somit auch der Pressungsdruck der  
Reibräder entsprechend zunimmt. Da der Geschwin-  
digkeitswechsel keine Zahnräder hat, fällt beim Fah-  
ren die geräuschlose und bequeme Schaltung auf; in  
kürzester Zeit fühlt man sich mit demselben vollkommen  
vertraut. Das Getriebe ist natürlich nicht etwa an  
vier Ueberleistungsstufen gebunden, sondern es ge-  
staltet eine Menge anderer, dazwischenliegender Ueber-  
setzungen. Auf ebenem Terrain wird der Wagen —  
speziell als Selbstfahrer — gute Dienste leisten; ob  
er aber für stark unterschrittenes Terrain dauerns  
einwandfrei arbeitet, muß wegen des eigenartigen  
Verhaltens des Lederbelages der Friktionsräder beim  
Erwärmen derselben in Frage gestellt werden. So-  
bald sich nämlich Leder erwärmt, wird sein Reibungs-  
koeffizient kleiner und deshalb wird ein Gleiten der  
Scheiben eintreten, wodurch sich dieselben immer mehr  
erwärmen. Wenn man nicht Gefahr laufen will,  
den Lederbelag direkt zu verbrennen, wird man schon  
gezwungen sein, in sehr gebirgigem Terrain kleinere  
oder größere Fahrpausen einschalten zu müssen.

Lohnstarfen der Baugewerbe, dagegen nur in 4 von 221 Stücklohnstarfen der Bekleidungsindustrie. Eine Zunahme derartigen Garantienabmachungen ist gegenüber den Vorjahren unverkennbar.

Die Höhe der Lohnfestsetzungen wird gesondert für die männlichen Arbeiter nach Stundenlohnstarfen und nach Wochenlohnstarfen, sowie für die Arbeiterinnen nach Stunden-, sowie Wochenlohnstarfen dargestellt, und zwar immer getrennt für die gelernten und ungelerten Arbeiter. Hierzu sei bemerkt, daß bei Tarifen, in denen für gelernte bzw. für ungelerte Arbeiter gleichzeitig mehrere Lohnsätze nebeneinander vereinbart wurden, stets nur die niedrigsten Lohnsätze berücksichtigt wurden, wogegen bei Tarifen, in denen ein steigender Lohn für die spätere Tariffdauer vorausbestimmt wurde, stets dieser höchste Lohn, der während der Dauer des Tarifs erreicht wird.

Stundenlohnstarfen waren 1910 in 2208 Tarifen für gelernte und in 793 Tarifen für ungelerte Arbeiter vereinbart.

Danach war ein Vertragslohn von mehr als 45 Pf. pro Stunde für 76,7 pCt. der gelernten und 47,9 pCt. der ungelerten Arbeiter vorgelesen. 1909 waren die entsprechenden Verhältniszahlen 50,9 und 23,4 pCt. Zwischen 36 bis 45 Pf. bewegten sich die Stundenlohnstarfen von 21,1 pCt. der gelernten und 39,1 pCt. der ungelerten Arbeiter (1909: 38,1 und 41,7 pCt.). Unter 36 Pf. standen die Lohnvereinbarungen für 2,2 pCt. der gelernten und 13,0 pCt. der ungelerten Arbeiter (1909: 11,0 und 34,9 pCt.).

Wesentlich gestaltet sich das Bild hinsichtlich der Wochenlohnstarfen. Solche waren für gelernte Arbeiter in 833, für ungelerte in 588 Tarifen vorgelesen.

Ueber 25 Mk. pro Woche erhob sich der tarifliche Mindestlohn für 71,1 pCt. der gelernten und 41,3 pCt. der ungelerten Arbeiter (1909: 54,6 pCt. und 36,9 pCt.). Auch hier haben die höheren Lohnklassen ganz erheblich an Raum gewonnen, was ja angesichts der starken Verteuerung aller Lebenshaltungskosten eine Notwendigkeit war.

Seit 1903 zeigt die Entwicklung der Lohnfestsetzungen das folgende Bild:

Es waren Stundenlohnstarfen vereinbart:

1903 (meist Baugewerbe): über 45 Pf. in 38,0 pCt.; zwischen 35 bis 45 Pf. in 33,7 pCt. und bis zu 35 Pf. in 28,3 pCt. der Tarife.

1905 (nur Baugewerbe): über 45 Pf. in 38,6 pCt.; 36 bis 45 Pf. in 40,2 pCt. und bis zu 35 Pf. in 21,2 pCt. der Tarife.

1906: über 45 Pf. für 37,4 pCt.; von 36 bis 45 Pf. für 31,9 pCt. und bis zu 35 Pf. 30,7 pCt. der Arbeiter.

1907: über 45 Pf. für 45,3 pCt.; von 36 bis 45 Pf. für 39,3 pCt. und bis zu 35 Pf. 14,4 pCt. der Arbeiter.

1908: über 45 Pf. für 42,1 pCt. der gelernten und 23,5 pCt. der ungelerten Arbeiter; von 36 bis 45 Pf. für 32,2 pCt. der gelernten und 29,5 pCt. der ungelerten Arbeiter und bis zu 35 Pf. für 25,7 pCt. der gelernten und 47,0 pCt. der ungelerten Arbeiter.

1909: über 45 Pf. für 50,9 pCt. der gelernten und 23,4 pCt. der ungelerten Arbeiter; zwischen 36 bis 45 Pf. für 38,1 pCt. der gelernten und 41,7 pCt. der ungelerten und bis zu 35 Pf. 11,6 pCt. der gelernten und 34,9 pCt. der ungelerten Arbeiter.

1910: über 45 Pf. für 76,7 pCt. der gelernten und 47,9 pCt. der ungelerten Arbeiter; zwischen 36 bis 45 Pf. für 21,1 pCt. der gelernten und 39,1 pCt. der ungelerten Arbeiter und bis zu 35 Pf. für 2,2 pCt. der gelernten und 13 pCt. der ungelerten Arbeiter.

Hinsichtlich der Wochenlöhne kann eine solche Darstellung erst ab 1907 gegeben werden, da die früheren Angaben nicht vergleichbar sind.

Es wurden Wochenlohnstarfen vereinbart:

1907: über 35 Mk. für 4,2 pCt. der Arbeiter; über 25 bis 35 Mk. für 36,07 pCt. und bis zu 25 Mk. für 59,1 pCt. der Arbeiter.

1908: über 35 Mk. für 3,3 pCt. der gelernten und 0,8 pCt. der ungelerten Arbeiter; über 25 bis 35 Mk. für 29,2 pCt. der gelernten und 9,8 pCt. der ungelerten Arbeiter und bis zu 25 Mk. für 67,5 pCt. der gelernten und 89,4 pCt. der ungelerten Arbeiter.

1909: über 35 Mk. für 8,1 pCt. der gelernten und 0,0 pCt. der ungelerten Arbeiter; über 25 bis 35 Mk. für 46,5 pCt. der gelernten und 36,9 pCt. der ungelerten Arbeiter und bis zu 25 Mk. für 45,4 pCt. der gelernten und 63,1 pCt. der ungelerten Arbeiter.

1910 dagegen über 35 Mk. für 11,0 pCt. der gelernten und 0,4 pCt. der ungelerten Arbeiter; über 25 bis 35 Mk. bis 60,1 pCt. der gelernten und 40,9 pCt. der ungelerten Arbeiter und bis zu 25 Mk. für 28,9 pCt. der gelernten und 53,7 pCt. der ungelerten Arbeiter.

In dem Zurücktreten der niedrigsten und in dem Anwachsen der höheren Lohnklassen zeigt sich ganz deutlich der gewerkschaftliche Einfluß auf die Lohnregelung.

Stunden- und Wochenlohnstarfen für weibliche Arbeiter enthielten 404 Tarife.

Hierauf hatten einen Stundenlohn von mehr als 30 Pf. 6,2 pCt. der gelernten und 14,3 pCt. der ungelerten Arbeiterinnen (1909: 42,4 pCt. bzw. 1,1 pCt.), einen solchen von 21—30 Pf. 78,6 pCt. der gelernten und 60 pCt. der ungelerten Arbeiterinnen (1909: 33,1 pCt. bzw. 48,3 pCt.) und einen solchen bis zu 20 Pf. 15,2 pCt. der gelernten und 25,7 pCt. der ungelerten Arbeiterinnen (1909: 68,8 bzw. 51 pCt.). Auch hier weist die niedrigste Lohnklasse einen Rückgang auf, freilich auch die höchste. Es ist indes hierbei zu berücksichtigen, daß die kleineren statistischen Zahlen der Arbeiterinnen viel mehr von Zufälligkeiten beeinflusst werden, als die Zahlen der männlichen Arbeiter.

Soweit Wochenlöhne für Arbeiterinnen vereinbart sind, betragen sie über 15 Mk. für 50,7 pCt. der gelernten und 27,9 pCt. der ungelerten Arbeiterinnen (1909: 56,7 bzw. 1,3 pCt.); zwischen 10 bis 15 Mk. standen sie für 38 pCt. der gelernten und 44,7 pCt. der ungelerten Arbeiterinnen (1909: 21,6 pCt. bzw. 70,8 pCt.) und bis zu 10 Mk. für 11,3 pCt. der gelernten und 27,4 pCt. der ungelerten Arbeiterinnen (1909: 44 bzw. 27,9 pCt.). Die Schlüsse sind im wesentlichen die gleichen wie hinsichtlich der Stundenlohnstarfen der Arbeiterinnen.

Neben den Stunden- bzw. Wochenlöhnen regeln die Tarifverträge vielfach die Lohnzuschläge für Überstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie für besonders schwierige, ungesunde oder schmutzige Arbeiten.

Lohnzuschläge für männliche Arbeiter wurden 1910 in 2580 Tarifen vereinbart. Für Überstundenarbeit wurden Lohnzulagen pro Stunde bis 20 Pf. in 1408, über 20 Pf. in 49 Tarifen vereinbart. Prozentuale Bemessungen (in pCt. des Stundenlohnes) fanden sich bis 10 pCt. in 48 Tarifen, über 10—20 pCt. in 101 Tarifen, über 20—30 pCt. in 880 Tarifen und über 30 pCt. in einem Tarif.

Für Sonntagsarbeit waren Lohnzuschläge in Pfennigen pro Stunde vereinbart: bis 20 Pf. in 834 Tarifen, über 20—30 Pf. in 160 Tarifen, über 30 bis 40 Pf. in 35 Tarifen, über 40—50 Pf. in 22 Tarifen und über 50 Pf. in 20 Tarifen. In Lohnprozenten berechnet fanden sich solche bis 10 pCt. in 9 Tarifen, über 10—20 pCt. in 32 Tarifen, über 20—50 pCt. in 810 Tarifen und über 50 pCt. in 200 Tarifen.

Für Nachtarbeit gab es Lohnzuschläge pro Stunde bis 20 Pf. in 807 Tarifen, über 20—30 Pf. in 179 Tarifen, über 30—40 Pf. in 28 Tarifen, über 40 bis 50 Pf. in 27 Tarifen und über 50 Pf. in 22 Tarifen. Nach Lohnprozenten bemessen halten bis 10 pCt. 11 Tarife, über 10—20 pCt. 18 Tarife, über 20 bis 50 pCt. 848 Tarife und über 50 pCt. 68 Tarife.

Für sonstige besondere Arbeiten endlich waren Lohnzulagen vorgelesen: bis 20 Pf. in 795 Tarifen, über 20 Pf. in 25 Tarifen und bis zu 10 pCt. in 8 Tarifen, über 10—20 pCt. in 7 Tarifen, über 20 bis 50 pCt. in 75 Tarifen und über 50 pCt. in 18 Tarifen.

Die Lohnzuschläge für Arbeiterinnen sind verhältnismäßig selten und für die Statistik von minderer Bedeutung.

Zum ersten Male im Berichtsjahr bringt die amtliche Statistik auch einen Vergleich zwischen dem Stand der ortszüblichen Tagelöhne für erwachsene männliche Arbeiter (Dezember 1910) und dem der tariflichen Mindestlöhne für erwachsene männliche Arbeiter. Die Nachweisungen der amtlichen Statistik hierüber umfassen tabellarisch 96 Seiten. Die amtlichen Nachweisungen erstrecken sich auf 87 Branchengruppen.

Der allgemeine Eindruck ist zunächst der, daß die ortszüblichen Tagelöhne fast durchweg ganz erheblich hinter der Entwicklung der Lohnverhältnisse zurückgeblieben sind und vielfach nicht entfernt mehr den Verhältnissen des Arbeitsmarktes wie auch den gesteigerten Lebenshaltungskosten entsprechen. So beträgt zum Beispiel in Preußen der Stundenlohn eines Maurers 17,1 pCt. (Stadtkreis Gelsenkirchen), bis 35,3 pCt. (Kreis Heydekrug) des ortszüblichen Tagelohnes der betreffenden Kreise, also bei einer zehnstündigen Arbeitsdauer der Tagelohn 171 bis 353 pCt. des ortszüblichen Tagelohnes. In Bayern finden wir Unterschiede für den Zehnstundentag von 169 pCt. (Bamberg), bis zu 200 pCt. (Kulmbach). In Sachsen verdient ein Maurer in Plauen 177 pCt., in Leipzig 200 pCt., in Württemberg 169 pCt. (Stuttgart) und 173 pCt. (Freudenstadt), in Hamburg 250 pCt., in Lübeck 203 pCt., in Bremen 216 bis 222 pCt. des ortszüblichen Tagelohnes. Freilich gibt es auch Fälle, in denen die tariflichen Mindestlohnstarfen sich nicht wesentlich über den ortszüblichen Tagelohn eines gewöhnlichen erwachsenen Arbeiters erheben oder selbst dahinter zurückbleiben. Es sind auch nicht immer bloß die ungelerten Arbeiter, auf welche das zutrifft, sondern mehrfach sind es gerade gelernte Arbeitergruppen, deren Lohnverhältnisse so sehr zurückgeblieben, daß selbst ein ungelerner Arbeiter im gleichen Bezirk weit mehr verdient. Auch diese Uebersicht gewinnt wesentlich an Wert, wenn sie sich erst über die gesamten Tarifverträge erstreckt und ihre Ergebnisse dann mit denen früherer Jahre verglichen werden können. In wenigen Jahren wird dies möglich sein; aber schon heute ist mit dieser Zusammenstellung ein schätzenswerter Anfang zu einer Lohnstatistik gemacht, die sich freilich auf die vertragliche Regelung der Lohnsätze beschränkt.

### III. Die Arbeitszeit in den Tarifverträgen, Arbeitsnachweise und Schlichtungsorgane.

Die Arbeitsdauer wird als tägliche und in den Tarifverträgen wird wöchentliche Arbeitsdauer dargestellt. In beiden Darstellungen wird zwischen der sommerlichen und der winterlichen Arbeitsdauer unterschieden, da Witterung, Licht- und Saisonverhältnisse häufig solche Unterschiede bedingen. Als Arbeitsdauer ist stets die kürzeste, während der Tariffdauer zu erreichende Arbeitszeit ausschließlich der Pausen angegeben.

Danach hatten im Sommer 90,9 pCt. der Betriebe und 90,2 pCt. der Personen, im Winter 85,5 pCt. der Betriebe und 84,1 pCt. der Personen eine tägliche Arbeitszeit bis zu 10 Stunden. In den Jahren 1908 und 1909 waren die entsprechenden Ziffern im Sommer 88,6 bzw. 85,5 pCt. der Betriebe und 89,8 bzw. 90,2 pCt. der Personen, im Winter 69,7 bzw. 73,0 pCt. der Betriebe und 73,4 bzw. 74,0 pCt. der Personen. Ein Fortschritt der Arbeitsdauer bis zu zehn Stunden ergibt sich aus diesen Ziffern ganz unzweifelhaft. Die länger als 10stündige Arbeitsdauer wird immer mehr zur Ausnahme. Aber auch die Arbeits-

zeit bis zu 9 Stunden Dauer ist im Vormarsch begriffen. 1908 bestand sie erst für 29,7 pCt. der Betriebe und 30,0 pCt. der Personen (Sommerzahlen), 1909 für 33,2 pCt. der Betriebe und 29,9 pCt. der Personen, 1910 dagegen für 37,2 pCt. der Betriebe und 34,4 pCt. der Personen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die umfangreiche Tarifbewegung im Baugewerbe keine wesentliche Herabsetzung der Arbeitsdauer brachte.

Eine wöchentliche Arbeitsdauer bis zu 60 Stunden war danach für 94,5 pCt. der Betriebe und 94,9 pCt. der Personen im Sommer und für 88,0 pCt. der Betriebe und 88,8 pCt. der Personen im Winter vereinbart. In den Jahren 1908 und 1909 waren die entsprechenden Sommerzahlen 88,5 bzw. 82,5 pCt. der Betriebe und 90,2 bzw. 89,2 pCt. der Personen, die Winterzahlen 69,5 bzw. 73,2 pCt. der Betriebe und 73,4 bzw. 74,1 pCt. der Personen. Auch hier ist ein Fortschritt der Arbeitsdauer bis zu 60 Stunden pro Woche zu konstatieren. Eine Arbeitsdauer bis zu 54 Stunden wöchentlich war vereinbart worden 1908 für 29,6 pCt. der Betriebe und 29,8 pCt. der Personen (Sommerzahlen), 1909 für 33,1 pCt. der Betriebe und 30,3 pCt. der Personen, 1910 aber für 40,1 pCt. der Betriebe und 37,7 pCt. der Personen. Hier springt der Fortschritt des Neunstundentages als Maximum sehr deutlich ins Auge.

Frägt man, in welchen Gewerbegruppen der Zehnstundentag noch wesentlich überschritten wird, so zeigt uns ein Blick auf die Tabellen 9 und 10, daß diese längere Arbeitsdauer am meisten noch in den Berufen der Holzindustrie, Nahrungsmittelindustrie, Bekleidungs-, Handels- und Verkehrsgewerbe anzutreffen ist.

Betrachten wir nun die Gesamtentwicklung der Arbeitszeitverförmigung seit 1903, so kommen wir zu folgenden Ergebnissen. Es hatten eine tägliche Arbeitsdauer:

1903: bis zu 10 Stunden 91,1 pCt. der Tarife, länger als 10 Stunden 8,9 pCt. der Tarife.

1905: bis zu 10 Stunden 73,5 pCt., über zehn Stunden 8,3 pCt., unbestimmt 18,2 pCt. der Tarife.

1906: bis zu 10 Stunden 85,9 pCt., über zehn Stunden 11,6 pCt., unbestimmt 2,5 pCt. der Tarife.

1907: bis zu 10 Stunden 94,6 pCt., über zehn Stunden 5,4 pCt. der Arbeiter.

1908: bis zu 10 Stunden 90,2 pCt., über zehn Stunden 3,2 pCt., unbestimmt 6,7 pCt. der Arbeiter (Sommer).

1909: bis zu 10 Stunden 89,2 pCt., über zehn Stunden 6 pCt., unbestimmt 4,8 pCt. der Arbeiter (Sommer).

1910: bis zu 10 Stunden 90,2 pCt., über zehn Stunden 1,8 pCt., unbestimmt 8 pCt. der Arbeiter (Sommer).

Von 6,7 pCt. der Arbeiter im Jahre 1908 ist der Prozentanteil der Arbeiter mit längerer als zehnstündiger Arbeitsdauer auf 1,8 pCt. im Jahre 1910 zurückgegangen. Eingehendere Vergleiche werden erst möglich sein, wenn die Tarifstatistik nicht bloß den Inhalt der in dem Berichtsjahre in Kraft getretenen Tarife berücksichtigt, sondern auf den Gesamtstand der Tarife ausgedehnt werden kann.

Bestimmungen über die Pausenregelung enthielten 2744 Tarife. Die Frühstückspause betrug in 301 Tarifen bis ¼ Stunde, in 2213 Tarifen über ¼ bis ½ Stunde und in 23 Tarifen länger als ½ Stunde. Die Mittagspause war in 22 Tarifen bis ½ Stunde, in 1048 Tarifen bis 1 Stunde, in 1493 Tarifen über 1 bis 1½ Stunden, in 121 Tarifen über 1½ bis 2 Stunden und in 2 Tarifen über 2 Stunden. Die Vesperpause war in 318 Tarifen bis ¼ Stunde, in 1439 Tarifen über ¼ bis ½ Stunde und in 4 Tarifen länger als ½ Stunde. Das Verhältnis dieser Zahlen hat sich gegenüber dem Vorjahre nicht wesentlich geändert.

Zum ersten Male erstreckt sich die Tarifstatistik auch auf die Lösung des Arbeitsverhältnisses und auf die Regelung des Arbeitsnachweises. Von den Vereinbarungen über die Lösung des Arbeitsverhältnisses wird nur die Dauer der Kündigungsfrist ermittelt. Nach den hierzu gemachten Angaben für 1910 sind Kündigungsfristen in 519 Tarifen vereinbart, davon bis zu 3 Tagen Dauer in 42, über 3 Tage bis zu 1 Woche in 276, über 1 bis 2 Wochen in 152 und über 2 Wochen Dauer in 46 Tarifen. Die Angaben lassen leider nicht erkennen, in wieviel Tarifen jede Kündigungsfrist ausgeschlossen war. Dies liegt indes an der unzureichenden Fragestellung, die in dieser Hinsicht der Verbesserung bedarf.

Die Arbeitsnachweisfrage war nur in 319 Tarifen vertraglich geregelt, indem die gemeinsame Benutzung bestimmter Arbeitsnachweise beiden Parteien vorgeschrieben wurde. In 249 Tarifen waren dies Nachweise der Arbeitnehmer und nur in 5 solche der Arbeitgeber, in 39 Fällen paritätische Nachweise, in 2 Fällen Innungsnachweise und in 20 Fällen kommunale Arbeitsnachweise. Zu den 39 Tarifen mit paritätischen Nachweisen kommen noch die 3 Reichstarifgemeinschaften hinzu, in denen ebenfalls paritätische Nachweise vorgelesen sind. Außerdem wurde in 260 Tarifen vereinbart, daß ein paritätischer Arbeitsnachweis angestrebt werden soll.

Die Zahl der Tarifverträge, in denen gemeinsame Einigungs- und Schlichtungsorgane vorgelesen sind, mehrte sich von Jahr zu Jahr. 1908 waren für 1154 Tarife (57,7 pCt.) solche Organe vereinbart, 1909 für 1117 (53,4 pCt.), 1910 dagegen für 2241 Tarife (59,6 pCt.). Nahezu die Hälfte davon, nämlich 1094, entfällt auf das Baugewerbe, eine Folge der zentralen Vertragsverhandlungen, wie denn überhaupt die Zentralisation der Tarifbewegung auch die der Einigungs- und Schlichtungsinstanzen nach sich zieht. In weiterer Abfolge folgten die Holzgewerbe mit 198, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 184, die Metall- und Maschinenindustrie mit 150, die Textilindustrie mit 145, und die Bekleidungsindustrie mit 138 Tarifen, in denen gemeinsame Ein-

gungs- und Schlichtungsorgane vorgesehen sind. — Während sich in den früheren Jahren die Mehrzahl der Einigungs- und Schlichtungsorgane auf Firmentarife erstreckt, sind diese gegenüber den Orts- und Bezirksstarifen schon erheblich zurückgetreten, wie folgende Gegenüberstellung beweist. Es betrug die Zahl der Tarife mit Einigungs- und Schlichtungsorganen:

	1908	1909	1910
in Firmentarifen	465	660	905
in Ortsstarifen	350	238	453
in Bezirksstarifen	339	214	876
in Reichstarifen	—	5	2

Leider gibt die Statistik auch heute noch keine Auskunft über die Art dieser Einigungsinstanzen, aus der sich der Fortschritt der Zentralisation des Einigungswesens ziffernmäßig feststellen ließe.

Die Ergebnisse der Tarifvertragsstatistik im Berichtsjahre bestätigen in vollem Umfange, was wir anlässlich der Statistik der Jahre 1908 und 1909 feststellen konnten: die Tarifentwicklung folgt in gleicher Weise wie die Lohn- und Streikbewegungen dem Lauf und Ab der wirtschaftlichen Konjunktur und der Zentralisationstendenz der wirtschaftlichen Organisation der Arbeitgeber und Arbeiter. Verschärft wird der Einfluss der letzteren durch das offensivere Bestreben der Arbeitgeberverbände, den Ablauf großer Gruppen von Tarifverträgen möglichst auf einen gemeinsamen Zeitpunkt einzustellen, wodurch die jährlichen Schwankungen der Tarifbewegung bedeutend verstärkt werden. Dies zeigte sich besonders im Berichtsjahre hinsichtlich des Baugewerbes. Die gesamte Tarifbewegung im Maurer- und Zimmerergewerbe und der Tarifermehrung im Malergewerbe; ensiel doch nahezu die Hälfte aller im Berichtsjahre in Kraft getretenen Tarife und mehr als die Hälfte der beteiligten Betriebe und Personen auf das Baugewerbe. Daß auch die Statistik sich diesem Einflusse nicht entziehen kann, so lange sie nur die Tarifbewegungen des Berichtsjahres berücksichtigt, liegt klar auf der Hand. Es ist deshalb auch in dieser Hinsicht zu begrüßen, daß die Aussicht besteht, die Statistik auf die alljährliche Feststellung des gesamten Tarifbestandes auszuweihen.

Hinsichtlich des Inhalts der Tarifverträge hat die Statistik des Berichtsjahres ergeben, daß die Bestrebungen der Arbeiter nach Verkürzung der Arbeitszeit wiederum erhebliche Fortschritte aufweisen können, die durch die fast völlige Ausmerzung der länger als zehnstündigen Arbeitsdauer und durch die weitere Ausdehnung des Lohn- und Neunstundentages verdeutlicht werden. Hinsichtlich der Lohnregelung war ein starkes Vordringen des Stücklohnes (das aber nur ein scheinbares ist) und eine Zunahme der höheren Lohnklassen für Heberarbeit immer mehr in den Tarifen Eingang finden. Die tarifliche Arbeitsvermittlung zeigt bereits einen ganz beachtenswerten Anfang und die gemeinsamen Einigungs- und Schlichtungsorgane werden immer allgemeiner.

So bildet die Statistik der Tarifverträge ein neues Mittel, den wirksamen Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterschaft außer jeden Zweifel zu stellen. Zeigt sie uns gegenwärtig auch nur erst einen kleinen Ausschnitt und auch darin kein Bild der wirklichen Verhältnisse, sondern nur den Stand der vertraglichen Regeln, so kann dies ihren Wert nur unwesentlich beeinträchtigen. Was zur Bewollkommnung dieser Statistik geschehen kann, wird in den nächsten Jahren geschehen, und was sie uns nicht zu leisten vermag, das wird durch andere Erhebungen ergänzt werden. Jedenfalls ist es ihr schon heute in hohem Maße gelungen, in die Arbeitsverhältnisse hineinzuweisen und uns einen Maßstab für deren fortschreitende Entwicklung an die Hand zu geben. Die Sozialpolitik kann schon heute aus ihren Ergebnissen manches schätzenswerte Material und manche gute Lehre entnehmen, und der im Gewerkschaftskampfe stehende Arbeiter und Arbeitervertreter erkennt darin, wie sich der Bereich der paritätisch und tariflich geregelten Arbeit immer mehr ausbreitet, wie diese Verträge von denen anderer Orte im gleichen Berufe und oft selbst von denen anderer Berufe abhängig sind, wie sie ein wachsendes Maß von Vertragstreue auf beiden Seiten, von Gewöhnung an Organisationsdisziplin und Gemeinnützigkeit der zentralen Abschlüsse erfordern. So kann eine solche Statistik auch erzehrerisch wirken, wenn sie in der rechten Weise nutzbar gemacht wird. Das ist auch der wichtigste Zweck dieser Arbeit, die wir hinausgeben mit dem Wunsche, daß die Förderung der Klarheit über die Vorgänge der tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse am geeignetsten ist, die Entwicklung der Tarifverträge zu fördern.

### Der achte

### internationale Gewerkschaftsbericht.

Seit dem Jahre 1904 gibt der internationale Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen seinen Bericht über die Entwicklung der Organisationen in verschiedenen Ländern heraus. Nur langsam konnte dies schwierige Unterfangen zu einiger Vollständigkeit gelangen; und auf der vom 10. bis 12. August 1911 in W u d a p e s t abgehaltenen siebenten internationalen Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen wurde zum ersten Mal ein gewisser Erfolg äußerlich zum Ausdruck gebracht, als der Beschluß zustande kam, daß der internationale Bericht vor Schluß des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres erscheinen soll, ohne Rücksicht darauf, ob die Berichte aller Landeszentralen zur Stelle sind. Es fehlen in der am 29. November d. J. abgeschlossenen Zusammenstellung denn auch die Einzelberichte aus Belgien, Bulgarien, Rumänien und den Vereinigten

Staaten, die, wie erinnerlich, in dem erst im Frühling dieses Jahres erschienenen Bericht für das Jahr 1909 noch mit enthalten sind. Aber auch aus den Ländern, die jetzt für das Jahr 1910 berichtet haben, vermißt man wichtige Einzelheiten, so namentlich die erforderlichen Mitteilungen über das Klassenwesen. Es ist ja nicht angenehm, daß einem beträchtlichen Teil der internationalen Arbeiterschaft erst das Alphabet der gewerkschaftlichen Organisationsfähigkeit beigebracht werden muß, und so mag es denn den geschulten deutschen Gewerkschaften seltsam klingen, wenn der internationale Sekretär diesmal folgende Selbstverständlichkeiten noch besonders verkündet:

„Manche Landeszentrale mag dem Zahlenmaterial keine wesentliche Bedeutung belegen. Die Erfahrung in den Ländern, in welchen der Statistik große Bedeutung beigegeben wird, hat aber gelehrt, daß die statistischen Arbeiten diese Bedeutung verdienen. Sie haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter darüber belehrt, was ist, und ihnen gezeigt, wo einzusehen ist, Fehlendes zu schaffen, Mangelndes zu bessern. Es ist kein Zufall, daß die Gewerkschaften in den Ländern, in welchen die Gewerkschaftsstatistik gepflegt, die größere innere Festigkeit aufweisen. Es sind eben die Lehren der Statistik, welche bei der Arbeiterschaft die erforderliche Erkenntnisreife herbeigeführt haben.“

Gehen wir auf die im Bericht für das Jahr 1910 gegebenen Zahlen im einzelnen ein, so ist folgendes hervorzuheben: Im Bericht für 1909 war angegeben, daß in den Ländern, für welche Zahlen veröffentlicht worden sind, insgesamt 9 845 243 Gewerkschaftsmitglieder vorhanden waren, gegenüber 9 308 157 im Jahre 1908. Wenn für die Länder, von denen Berichte für 1910 nicht vorliegen, die Zahlen des Vorjahres eingestellt werden, so ergibt sich eine Gesamtzahl von 10 089 430 Gewerkschaftsmitgliedern im Jahre 1910. Von diesen entfallen auf (die Zahlen in Klammern sind die für das Jahr 1909): Deutschland 2 688 144 (2 447 578), England 2 347 461 (2 406 746), Ver. Staaten 1 710 433 (1 710 433), Frankreich 977 350 (977 350), Italien 783 538 (783 538), Oesterreich 451 023 (455 401), Niederlande 143 850 (145 000), Belgien 138 928 (138 928), Dänemark 123 864 (121 295), Schweden 121 810 (148 649), Schweiz 93 797 (112 613), Ungarn 86 778 (85 266), Norwegen 47 453 (44 223), Spanien 40 984 (40 984), Finnland 24 928 (24 928), Bulgarien 18 753 (18 753), Serbien 7 418 (4 462), Kroatien 6 805 (4 361), Bosnien-Herzegowina 6 269 (4 470). Für Australien sind ebenfalls nach den Angaben des Vorjahres 239 293, bezugleich für Argentinien 22 457 Mitglieder berechnet.

Die dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Mitglieder der Landeszentralen rangieren in folgender Reihe: Deutschland 2 017 298, Ver. Staaten 1 710 433, England 710 499, Oesterreich 400 565, Frankreich 400 000, Italien 359 383, Belgien 102 511, Dänemark 101 563, Ungarn 86 478, Schweden 85 176, Schweiz 63 863, Norwegen 46 397, Niederlande 44 120, Spanien 40 984, Finnland 15 514, Rumänien 8 515, Serbien 7 418, Bosnien 6 086, Kroatien 5 108.

Die Angaben über Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften sind, wie schon erwähnt worden, sehr unvollständig. Sie erstrecken sich nur auf 14 Länder mit 5 315 402 Mitgliedern; es fehlen Angaben für 5 Länder mit rund 4 500 000 Mitgliedern. Es wurden in England, den Niederlanden, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Oesterreich, Bosnien, Kroatien, Ungarn, Serbien, der Schweiz und Italien insgesamt 148 635 057 Mt. vereinnahmt und 140 010 680 Mt. verausgabt. Der Vermögensbestand dieser Länder betrug am Schlusse des Jahres 1910 zusammen 187 991 935 Mt. Für Unterhaltungen wurden 69 694 503 Mt. verausgabt, für Streiks und Aussparungen 27 862 400 Mt. Unter den Unterhaltungen steht die bei Arbeitslosigkeit mit 29 416 312 Mt. an erster Stelle; dann folgt die Krankenunterstützung mit 21 229 155 Mt., die Invalidenunterstützung mit 8 671 314 Mt., die Reiseunterstützung mit 4 186 499 Mt., Sterbegeld mit 3 734 427 Mt. und sonstige Unterhaltung mit 2 456 796 Mt.

Steht Deutschland hinsichtlich des Pflichtbewusstseins der gewerkschaftlich organisierten Mitglieder auch so ziemlich an erster Stelle, so doch durchaus nicht, soweit das soziale Pflichtgefühl der Unterehmer in Betracht kommt. Wie sehr nach dieser Richtung hin sich die Gewerkschaften noch Respekt zu verschaffen haben, möge der Umstand zeigen, daß in Deutschland für Ausländer 21 992 774 Mt. verausgabt werden mußten, in England hingegen nur 3 161 816 Mt. Die unverhältnismäßig hohe Ausgabe in Deutschland ist auf die Aussparungen der Bauarbeiter, Werftarbeiter und Holzarbeiter zurückzuführen.

Ist nun auch noch außerordentlich viel zu arbeiten, bis in den hauptsächlichsten Kulturländern der Erde das Organisationswesen den Arbeitern in Fleisch und Blut übergegangen ist, so darf andererseits nicht der beträchtliche Fortschritt verkannt werden, der innerhalb weniger Jahre gemacht wurde. Im Jahre 1904 waren dem Internationalen Sekretariat erst 12 Landeszentralen mit 2 333 261 Mitgliedern angeschlossen, im Jahre 1910 hingegen 19 Zentralen mit 6 212 406 Mitgliedern. „Verlässigt man“, so heißt es in dem vorliegenden Bericht, „daß in den einzelnen Ländern der Stand der Entwicklung der Organisation und die Tendenz und die Taktik der Gewerkschaften eine äußerst verschiedene ist, so kann man von einem großen Fortschritt auf internationalem Gebiet in verhältnismäßig kurzer Zeit sprechen.“ Die deutsche Ar-

beiterschaft aber kann stolz darauf sein, daß sie zu diesem Fortschritt in erster Reihe beigetragen hat und auch hier in den meisten Fällen für die übrigen Länder vorbildlich geworden ist.

### Jugendgerichte.

Langsam bildet sich heute, gestützt auf die Forschungen vor allem eines Lombroso, eines Zeine, eines William Douglas Morrison u. a. eine neue Auffassung vom Wesen des Verbrechens und des Verbrechers, sowie vom Zwecke der Strafe aus. Wenn dieser neuen Auffassung schon der erwachsene Gefesetzverleher als ein Produkt der Verhältnisse, ein Opfer erblicher, krankhafter Anlage erscheint, demgegenüber weniger harte Bestrafung als vielmehr Heilungs- und Besserungsversuche angebracht sind, um wie viel mehr das Kind, der jugendliche Rechtsbrecher, dem in den allermeisten Fällen das volle Bewußtsein für das Strafbar seiner Handlungsweise überhaupt abgeht und der häufig erst durch eine entehrende Bestrafung für immer auf die Bahn des Verbrechens getrieben wird. Die offizielle Rechtswissenschaft und Rechtspflege, in dem jene Auffassung langsam, freilich sehr langsam, an Boden gewinnt, hat ihr gerade in bezug auf das Kind in neuester Zeit einige wichtige Konzeptionen gemacht, vor allem durch die Schaffung von besonderen Jugendgerichten, die heute in den meisten Kulturländern existieren.

Leopold Kaffcher gibt in der „Sozialen Revue“ eine interessante, von großer Sachkenntnis zeugende Zusammenfassung der Geschichte und seitherigen Entwicklung dieser segensreichen Institution, der wir folgendes entnehmen. Die Heimat der Jugendgerichte ist leider nicht Deutschland, sondern A m e r i k a, wo im Jahre 1891 in Chicago zum ersten Male die Anregung zur Errichtung eines gesonderten Gerichtshofes für Kinder und Jugendliche gegeben wurde. Aber erst im Jahre 1899 kam in dieser Stadt das erste Jugendgericht zustande, dem bald eine große Anzahl in den anderen nordamerikanischen Städten folgte. Am berühmtesten davon ist das Jugendgericht in D e n v e r im Staate Colorado geworden, das von dem wegen seiner Humanität bekannten Jugendrichter Ben Lindsay gegründet wurde. Die Einrichtungen dieses Gerichtes sind vorbildliche. In ihm, wie übri-gens auch in den meisten anderen amerikanischen Gerichten dieser Art, ist die Strafbarkeit bis zum Alter von 16 resp. 17 Jahren prinzipiell ausgeschlossen. Dem jungen „Verbrecher“ wird in freundschaftlicher Unterhaltung das Unrechte seiner Handlungsweise vorgehalten, wobei besonders an sein Ehrgefühl appelliert wird. Während einer gewissen Probezeit bleibt er nun unter der Beaufsichtigung eines „Erprobungsbeamten“, der in Gemeinschaft mit den Schulbesuchsüberwachern, den Lehrern und jugendfreundlichen Organisationsleuten das Verhalten des Kindes überwacht. Nach Ausspruch eines Sachverständigen kann ein solcher „probation officer“ in einem Jahre mehr Verbrechen und Vergehen verüben, als der beste Staatsanwalt in 5 Jahren bestrafen kann. Selbstverständlich begnügt sich das Gericht nicht mit bloßer Ermahnung und Ueberwachung. Durch Erteilung von Handfertigkeitsunterricht, durch Zuteilung guter Lektüre, durch Spiel und Sport sucht es zu verhindern, daß die Kinder wieder auf schlechte Wege kommen. Weiteren jungen Leuten vermittelt es nach Möglichkeit Arbeit.

Die Erfolge des Systems sind geradezu wunderbare. Während unter dem Strafsystem früher in Denver 50 pCt. der jungen Leute wieder rückfällig wurden, sind es jetzt knapp noch 5 pCt. Man hat berechnet, daß das Jugendgericht von Denver dem Staate Colorado in 18 Monaten 88 828 Dollar erspart hat. Während früher die Gerichts- und Gefängniskosten pro Kind und Jahr 228 Dollar betragen, stellen sie sich jetzt auf 12 Dollar. Ähnlich wie in Denver sind die Jugendgerichte auch in anderen Städten der Weltstaaten eingerichtet, während die der Ostaaten meist ohne Erprobungsbeamte mit dem bloßen „Ehrenwort“ des Kindes arbeiten, ein Vorgehen, das sich indessen nicht so gut bewähren soll.

Das Beispiel Amerikas sollte in der alten Welt bald Nachahmung finden. In England wurde die Jugendgerichtsbarkeit im Jahre 1908 durch Gesetz neu geregelt. Dieses Gesetz ermächtigt den Richter, bei Kindern und Jugendlichen — übrigens auch bei nicht oder weniger bestraften Erwachsenen — eine Bewährungsfrist von 3 Monaten bis zu 3 Jahren festzusetzen, nach deren guter Absolvierung die Verurteilung unterbleibt. Das ist also die bedingte Freisprechung, die in ihren Konsequenzen für den Schuldigen viel wertvoller ist als die unbedingte bei uns öfters angewandte bedingte Verurteilung. Während der Probezeit untersteht auch hier die Person einer Schulaufsicht entweder seitens der Eltern oder des Vormundes oder eines von dem Richter ernannten Ueberwachers, der bis zu 60 Fällen gleichzeitig kontrollieren kann und von freiwilligen Helfern unterstützt wird. Besondere Jugendrichter gibt es in England nicht; die ehrenamtlichen Friedensrichter übernehmen die Aufgabe turnusweise.

Der seit 1908 vorliegende Entwurf eines neuen schweizerischen Strafgesetzes schließt für Kinder unter 14 Jahren die Bestrafung überhaupt aus; solche Kinder sollen vielmehr in Anstalts- oder Heilbehandlung kommen. Für Jugendliche bis zu sechzehn Jahren sind besonders milde Bestimmungen vorgesehen; sie können höchstens auf zwei Monate und zwar zu gesondeter Einschließung verurteilt werden, doch kann bei Verwahrung auf Zwangsarbeit auf mindestens ein Jahr verfügt werden. Schlimmstenfalls wird die Ueberweisung in eine Besserungsanstalt für junge Leute auf 3 bis 12 Jahre verfügt. Bis zum Alter von 20 Jahren beträgt die Höchststrafe selbst für die allerschwersten Verbrechen 5 Jahre. Der schweizerische Entwurf ist damit viel humanitärer

als der neue deutsche, der bis zu 15 Jahren Zucht-

haus zuläßt. Für vermindert Zurechnungsfähige, Schwachsinrige, Epileptische, Taubstumme schließt das Schweizer Gesetz überhaupt jede Verstrafung aus.

In Oesterreich sind nach den jetzt bestehenden Gesetzen Kinder unter 10 Jahren straffrei; bis zum Alter von 14 Jahren unterliegen sie einer mildereren Behandlung und bis zum Alter von 20 Jahren ist die Todes- sowie lebenslängliche Zuchthausstrafe ausgeschlossen.

In Deutschland ist die Reform der Jugendgerichtsbarkeit gleichfalls jüngerer Datums. Im Jahre 1908 wurde das erste Jugendgericht in Berlin geschaffen; seitdem ist ihre Zahl auf über 200 gestiegen, ein Beweis für die außerordentlich günstigen Erfahrungen, die mit dieser Institution gemacht wurden.

Das alles ist gewiß als Fortschritt anzuerkennen, wenn auch das große Maß von Verantwortung, das dem Jugendrichter zuteilt wird, die Beforgnis nahelegt, daß hier in einer oder der anderen Form Klagen-justiz getrieben werden könne.

Wir sehen erst am Anfange einer Rechts- und Moralauffassung, die das „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ aus ihrem Rodez gestrichen hat, um dafür den schon zwei Jahrtausende alten Grundsatz des Liebesdenkens und Verzeihens zu setzen.

Die Streikversicherung der deutschen Unternehmer im Jahre 1910.

Immer fester schließen sich sowohl auf Seiten der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber die Organisationen. Schon seit Jahren sind die deutschen Verbände bemüht, der Streit- und Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften eine ähnliche Organisation gegenüberzustellen, die ihre Mitglieder vor den wirtschaftlichen Folgen einer Arbeitslosigkeit ihrer Arbeiter oder einer „berechtigten“ Ausperrung schützen soll.

angeschlossenen Organisationen. Auch eine Anzahl „gemischter“ d. h. nicht auf Branchegliederung abgehandelter Verbände sind in dieser Weise vorgegangen.

Nach einer im Novemberheft des Reichs-Arbeitsblattes gegebenen Übersicht sind dem Reichs-Stat. Amt gegenwärtig 17 eigentliche Streikentschädigungsgesellschaften bekannt (darunter 2 Rückversicherungsgesellschaften), von denen 14 nähere Angaben über ihre Geschäftsgebarung gemacht haben.

Neugegründet wurden seit der letzten Berichterstattung 5 Streikentschädigungsgesellschaften und zwar die erste vom Zentralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerben, die zweite vom Brandenburgischen Provinzial-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe.

Die Streikentschädigungsgesellschaften der deutschen Unternehmer zahlen Unterstützungen sowohl bei Streiks als meist auch bei Ausperrungen. Voraussetzung dabei ist jedoch, daß die Arbeitslosigkeit nicht durch eigenes Verschulden des Arbeitgebers hervorgerufen ist.

Ihre Untosten decken die Streikentschädigungsgesellschaften der deutschen Unternehmer 1. durch die Eintrittsgelder, die zwischen 1/10 und 1 Promille der gezahlten Jahreslohnsumme schwanken, manchmal aber auch nach anderen Normen festgesetzt sind.

Nur im engsten Anschluß an ihre Berufsorganisationen und in ihrem festen Ausbau können die Arbeiter den furchtbaren Gefahren, die ihnen aus der weiteren Entwicklung der Streikversicherung der deutschen Arbeitgeber drohen, begegnen.

Vom Schlachtfelde der Arbeit.

Die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften, der Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalau-

genossenschaften, der Tiefbau- und der Seebereitsgenossenschaften angegliederten Versicherungsanstalten weisen nach, wieviel Unfälle in einem Jahre zur Anmeldung gelangt sind, an wieviel Verletzte oder deren Hinterbliebene in demselben Jahre zum erstmaligen Entschädigungen gezahlt wurden und wieviel durch Unfall herbeigeführte Todesfälle bei den erstmaligen Entschädigungen festgestellt sind.

Table with 4 columns: Jahr, Unfälle angemeldet, als Verletzte festgestellt, darunter Getötete. Rows from 1886 to 1909.

9 410 152 auf dem Schlachtfelde der Arbeit Verwundete, 2 140 798 Schwerverwundete, einschließlich 172 362 Getötete!

Grauenvolle Zahlen, die eine furchtbare Anklage gegen den Mangel an Rücksicht enthalten, die auf Arbeiterleben und Arbeitergesundheit von der herrschenden Klasse im Kampfe um den Profit genommen wird.

Und dabei bleiben die aus der Tabelle zu entnehmenden Ergebnisse noch hinter der Wirklichkeit zurück. Sie zählt nicht alle Verluste auf, die die Arbeiterklasse auf dem gesamten Gebiete des Schlachtfeldes der Arbeit an Leben und Gesundheit erlitten hat. Es ist zu beachten, daß als Verletzte, für die Entschädigungen in den Rechnungsergebnissen und der vorstehenden Tabelle nur die Schwerverwundeten, nämlich die gezählt sind, die mindestens über dreizehn Wochen teilweise oder völlig erwerbsunfähig waren.

Berücksichtigt man all dies und die Tatsache, daß noch heute eine Reihe Betriebe der Versicherung nicht unterstellt ist und deshalb die dort vorgekommenen Unfälle von dieser Statistik nicht erfasst sind, so darf man ohne Ueberschätzung behaupten: in den 24 Jahren, vom 1. Oktober 1885 — dem Inkrafttreten des ersten Unfallgesetzes — bis einschließlich 1909, sind in Deutschland über 14 Millionen Arbeiter im Betriebe verletzt; von diesen sind rund 3 Millionen so schwer verwundet, daß ihre Erwerbsfähigkeit auf eine Dauer von mehr als 13 Wochen beschränkt war und rund 300 000 ihr Leben einbüßen mußten.

Bestimmte Zahlen für die Opfer an Menschenleben, Menschengesundheit und Menschenglied durch Unfälle auf dem gesamten Arbeitsgebiete lassen sich nicht aufstellen, sondern nur schätzen. Anders mit den oben mitgeteilten, das Gebiet der Unfallversicherung umfassenden amtlich ermittelten Zahlen.

Besonders auffallend ist die enorme Zunahme der Unfälle in den landwirtschaftlichen Betrieben. Nachstehend stellen wir getrennt die Unfälle in den gewerblichen und in den landwirtschaftlichen Betrieben zusammen.

Die Nachweisungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften (ohne die den Ausführungsbehörden oder den Versicherungsanstalten unterstellten) veranschaulicht folgende Tabelle:

Table with 4 columns: Jahr, Unfälle angemeldet, als Verletzte festgestellt, darunter Getötete. Rows from 1886 to 1891.

im Jahre	Unfälle angemeldet	als Verletzte festgestellt	darunter Getötete
1892	165 003	28 619	3 282
1893	182 120	31 171	3 589
1894	190 744	32 797	3 438
1895	205 019	33 728	3 644
1896	233 319	38 538	4 040
1897	252 382	41 746	4 252
1898	270 907	44 881	4 613
1899	298 918	49 175	4 772
1900	310 105	51 697	5 108
1901	319 576	55 525	4 979
1902	326 566	57 244	4 572
1903	356 202	60 550	4 720
1904	392 658	65 205	4 976
1905	414 445	68 360	5 154
1906	449 903	71 227	5 398
1907	465 224	75 370	6 078
1908	461 091	74 581	5 939
1909	465 768	70 986	5 912
	6 530 741	1 072 034	103 100

Die landwirtschaftlichen Berufsvereine weisen folgende Opfer nach:

im Jahre	Unfälle angemeldet	als Verletzte festgestellt	darunter Getötete
1888	5 102	808	354
1889	19 542	6 631	1 368
1890	32 186	12 573	1 877
1891	42 296	19 359	2 153
1892	50 136	23 231	2 026
1893	59 006	27 553	2 142
1894	68 751	32 491	2 261
1895	80 598	37 383	2 213
1896	91 099	42 934	2 363
1897	98 363	45 438	2 474
1898	103 159	47 683	2 598
1899	107 861	51 287	2 608
1900	106 917	50 311	2 662
1901	116 185	55 983	2 751
1902	122 532	57 934	2 672
1903	133 085	62 397	2 893
1904	146 306	66 003	4 976
1905	144 939	66 335	2 907
1906	144 289	61 887	2 872
1907	141 975	62 673	2 843
1908	143 175	61 609	2 980
1909	138 785	61 240	2 942
	2 096 287	953 743	54 935

Angesichts solcher Zahlen ist es wahrlich eine frevelnde Verhöhnung der Arbeiterschaft, wenn die Kapitalisten und Ausbeuter von den hohen sozialen Lasten, die sie für die Arbeiterschaft aufbringen müssen, schwafeln. In Wahrheit geben sie die Beiträge zur Versicherung nur aus ihrem Ueberfluß, aus dem Mehrwert, den die Arbeiter ihnen geschaffen haben. Und während die Arbeiter hunderttausendfach Gesundheit und Leben im Interesse des Geldsackes der Unternehmer riskieren müssen, rufen sie sich keinen Finger für ihre Lohnsklaven. Die da Opfer bringen müssen, sind also nur die Arbeiter und nicht die Unternehmer. Nur berufsmäßige Schwindbegeisterte können das Gegenteil behaupten. Leider gibt es selbst noch im arbeitenden Volke Leute, die so mit Blindheit geschlagen sind, daß sie jenen Schwindlern glauben und sich folgebessert von den herrschenden Massen als Söldner und Landsknechte gegen ihr eigenes Fleisch und Blut gebrauchen lassen.

Ueber die gerechte Bemessung von Geldstrafen.

Vor einigen Monaten kommentierte unsere Parteipresse das tragische Schicksal einer durch eine Feuerbrunst im Rester umgekommenen armen Witwe, die hat einer Geldstrafe von einer Mark, die ihr für eine geringfügige Uebertretung auferlegt worden war und zu deren Zahlung sie nicht im Stande war, eine Gefängnisstrafe hatte antreten müssen. Wie leicht könnte die Gesetzgebung, hieß es damals verschiedentlich, Mittel und Wege finden, um diejenigen, die eine Geldstrafe nicht zahlen können, zu einer dem Gemeinwohl nützlichen entsprechenden Arbeitsleistung anzuhalten, statt sie gleich Verborenen in der demütigsten Weise ihrer Freiheit zu berauben. Tatsächlich findet sich wohl selbst unter denjenigen bürgerlichen Juristen, die die Strafe als die vom Staate monopolisierte Rache gelten lassen wollen, kein einziger, der die bis jetzt noch in allen Staaten zu Recht bestehende Unwandelbarkeit uneinbringlicher Geldstrafen in Freiheitsstrafen nicht als ungerecht und barbarisch verurteilen würde. Und mehr noch: die sozialdemokratische Fraktion des neuzuwählenden deutschen Reichstages wird sich im Einverständnis mit der gesamten modernen Rechtswissenschaft wissen, wenn sie sich bei der Reform unseres längst veralteten Strafgesetzbuches für die bedingungslose Abschaffung jeder Art von kurzzeitigen Freiheitsstrafen einsetzen wird. Soll jedoch diese Neuerung einen wirklichen Kulturfortschritt bedeuten, so muß gleichzeitig auch die Geldstrafe, der ja dann naturgemäß eine unvergleichlich größere Bedeutung zukommen wird, von Grund aus reformiert werden. Im Verlage von G. Gutentag, Berlin, ist vor kurzem ein zwar stellenweise recht anfechtbares Werk über die „Prinzipien einer Strafgesetzsreform“ erschienen, in dem jedoch der schwedische Reichstagsabgeordnete und Professor des Strafrechts an der Universität zu Lund Dr. Johan G. W. Thyrén gerade das Problem der Geldstrafe in sehr glücklicher Weise näher kommt. Die Geldstrafe in ihrer bisherigen Form ist, wie der Autor vorausschickt, aus der Vorstellung entstanden, als wäre sie eine Art Schadenersatz, den der einer Rechtsverletzung Schuldige der Gesellschaft je nach dem „Geldwert“ der Verletzung

zu leisten hat. Aus diesem Grunde wird sie in einer bloß dem Delikt entsprechenden Höhe bemessen, ganz gleich ob sie Arme oder Reiche trifft und kann daher den einen empfindlicher, den anderen kaum fühlbar treffen. Nun ist natürlich die Vorstellung, als könnte ein Rechtspruch überhaupt irgend einen Geldwert repräsentieren, für unser heutiges Rechtsempfinden absurd. Völlig unhaltbar wird sie jedoch, sobald die Geldstrafe die bisherige Funktion der kurzzeitigen Freiheitsstrafe ersetzen und für Arm und Reich ein gleichmäßiges Abschreckungsmittel werden soll. Der seiner Zeit weit voraussehende große Bahnbrecher des modernen Strafrechts Montesquieu hat aus dieser Erkenntnis heraus schon im Jahre 1748 eine Reform der Geldstrafe vorgeschlagen und den Gedanken hingeworfen, die Geldstrafe dem Vermögen „proportional“ zu machen. In späterer Zeit hat dann, wie Thyrén feststellt, dieser Gedanke einen bestimmten Ausdruck in einer europäischen Gesetzgebung, nämlich derjenigen Portugals gefunden. Das portugiesische Strafgesetz vom Jahre 1852 stellte (Art. 51) die Regel auf, daß die Geldstrafe in Multiplum des Tageseinkommens (dieses jedoch nicht unter 100 und nicht über 2000 Reis angesetzt) zu verhängen sei und diese Bestimmung ist unverändert in das jetzt geltende portugiesische Strafgesetz vom Jahre 1886 (Art. 67) hinübergegangen. Aber selbst wenn Montesquieus Idee in allen Staaten rein und ohne Einschränkung zur Durchführung käme, könnte sie in unserem hochkapitalistischen Zeitalter, in dem der Unterschied zwischen Arm und Reichtum ungeheuer geworden ist, dem Gerechtigkeitsprinzip nicht mehr zum ganzen Siege verhelfen. Angenommen zum Beispiel, die eine einzige Mark, derentwegen sich die unglückliche Proletarierin einsperren ließ, hätte gerade ihrem täglichen Einkommen entsprochen, auf das sie mit ihren Kindern angewiesen war, so würde jeder einsehen, daß eine Dame, deren Tageseinnahme etwa das Hundertfache dieses Betrages erreichen würde, den Verlust eines Hundertmarksheines im gleichen Falle mit unvergleichlich mehr Mühe und Grazie ertragen könnte. Sollten daher unter sonst gleichen Umständen, die durch eine Geldstrafe verursachten Schäden Arme und Reiche einigermaßen gleichmäßig treffen, so müßte die Quote für die Letzgenannten nicht bloß proportional ihrem Einkommen, sondern, wie Thyrén richtig verlangt, progressiv, d. h. proportional ihrer Zahlungsfähigkeit erhöht werden. Um diese Progressivität bestimmen zu können, müßte freilich der Richter, statt wie heute dem Angeklagten müßige Fragen nach seinem religiösen Bekenntnisse u. a. zu stellen, vor dem Urteilspruch aufs genaueste zu konstatieren bestrebt sein, ob der „Delinquent“ vom Kapital oder von Arbeit lebt, ob sein Einkommen zufälliger oder dauernder Natur ist, ob er Alimentationspflichten zu erfüllen hat und in welchem Verhältnis diese zu seinem Einkommen stehen — kurz, die Bemessung von Geldstrafen müßte einer sozialen Rechtsprechung anvertraut werden und keiner Klassenjustiz.

Aus der Gerichtspraxis.

Kann gegen einen Arbeiterverband wegen Bruches des Tarifvertrages auf Schadenersatz gellagt werden? (Urteil des Reichsgerichts vom 13. Oktober 1911.) Der offizielle Wortlaut des Urteils enthält so wertvolle prinzipielle Ausführungen über die Haftpflichtmäßigkeit der Arbeiterverbände, daß ein Eingehen auf den Fall unbedingt geboten erscheint. Wie erinnerlich, handelte es sich um folgendes: Bei der Klägerin, der Holzfabrik Sch. in K. in Westpreußen war Anfang 1906 ein Holzarbeitervertrag ausgebrochen, der durch einen Tarifvertrag beendet worden war. Dieser war von den beteiligten Arbeiterverbänden, den Hirsch-Dunderschen und dem Christlichen Holzarbeiterverbande in Köln abgeschlossen worden und sah außer den geforderten Lohnerhöhungen die Bildung von Arbeiterausschüssen und Regelung der Arbeitszeit vor. Der Tarifvertrag sollte bis 1. Februar 1907 Geltung haben. Doch kurze Zeit schon nach seinem Abschlusse, im Mai 1905, traten die Arbeiter der Fabrik abermals in den Streik. Da nach Ansicht der Klägerin der nochmalige Streik unberechtigt war und der Christliche Holzarbeiterverband die Streikenden mit Geld unterstützte, machte sie den Verband für den entstandenen Schaden verantwortlich. Die Klage wurde vom Landgericht und Oberlandesgericht Köln ebenso vom Reichsgericht abgewiesen. Dieses führte aus: Ein Gesamtschuldverhältnis zwischen dem Beklagten und den einzelnen Arbeitern, die auf Grund des Tarifvertrages mit der Klägerin Arbeitsverträge abgeschlossen haben, einerseits und der Klägerin andererseits liegt nicht vor. Da der Geschäftsgang der unerlaubten Handlung, wie das Berufungsgericht mit Recht ausgeführt hat, ausscheidet, bleibt als möglicher Entstehungsgrund des behaupteten Gesamtschuldverhältnisses nur der Vertrag übrig. Allein durch Vertrag hat der Beklagte sich nicht gemeinschaftlich mit den Arbeitern zu derselben Leistung wie diese verpflichtet, sodas auch die ergänzende Vorschrift des § 527 des Bürgerlichen Gesetzbuches außer Anwendung bleiben muß, und von einer besonderen Verpflichtung zu derselben Leistung wie die Arbeiter, die der Beklagte übernommen hätte, ist nirgends die Rede. Es bleibt deshalb nur diese Frage zu beantworten, ob etwa aus der rechtlichen Natur des Tarifvertrages die Folgerung abzuleiten ist, daß der ihn abschließende Verband eben durch die Tatsache des Abschlusses allein eine Garantie dafür übernimmt, daß seine Mitglieder die Dienstverträge, die sie auf der Grundlage des Tarifvertrages eingehen, auch wirklich innehalten. Wäre diese Frage zu bejahen, so käme allerdings eine Haftung des Beklagten zwar nicht als Gesamtschuldnerin für den durch die Arbeits Einstellung vom Mai 1905 von den Arbeitern der Klägerin verursachten Schaden, wohl aber als selbständiger auf der übernommenen Garantie für die Einhaltung der Dienstverträge beruhender Verpflichtungsgrund des Beklagten in Betracht. Die Frage ist indessen zu verneinen. Grundsätzlich übernehmen bei den Tarifverträgen die vertragschließenden Berufsvereine oder sonstigen Verbände nicht einmal eine Garantie dafür, daß ihre Angehörigen tarifmäßige Dienstverträge schließen und noch weniger, daß sie sie innehalten. Vielmehr ist meist nur anzunehmen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß ihre Angehörigen keine anderen als tarifmäßige Dienstverträge schließen. Nur für die Nichterfüllung dieser Verpflichtung wollen sie eine Schadenersatzpflicht übernehmen. Dagegen wollen sie eine Pflicht zur Haftung für die Einhaltung tarifmäßig abgeschlossener Dienstverträge regelmäßig nicht eingehen. Daß im einzelnen Falle aus dem abgeschlossenen Tarifvertrage auch andere Folgerungen abgeleitet werden können, ist ebenso selbstverständlich wie daß dieser eine ausdrückliche Festsetzung der Haftung des Verbandes auch für die Einhaltung der Dienstverträge seiner Mitglieder und folgerweise für den durch deren Vertragsbruch entstehenden Schaden enthalten kann. Der Inhalt des vorliegenden Tarifvertrages bietet jedoch keinen Anlaß zu erörtern, ob ein solcher Fall hier vielleicht vorliege. Eine Schadenersatzpflicht des Christlichen Holzarbeiterverbandes wird also verneint.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Wenn Chauffeur auf Prozente fahren müssen. Der Chauffeur eines Lastautomobile fuhr eines Tages mit seinem Auto in einen Transformator der Berliner Elektrizitätswerke. Das Automobil erlitt dabei einen Schaden in der Höhe von 150 Mk., während das Elektrizitätswerk einen Schadenersatz von 1000 Mk. reklamierte. Der Besitzer des Automobils, F. F. S., entließ den Chauffeur und bezieht den verdienten Lohn in Höhe von 36,31 Mk. ein. Vor das Gewerbegericht zitiert, machte F. F. geltend, daß der Chauffeur bereits 10 Mk. Vorzuschuß (zum Einkauf von Gegenständen, sagt F. F. an anderer Stelle seines Eingekland im „Fuhrhalter“) bekommen habe. Außerdem habe er die Hilfsarbeiter, die der Chauffeur annehmen und bezahlen muß, auf deren Wunsch mit 17,60 Mk. entlohnt. Von den 36,31 Mk. wären also 27,60 Mk. abzuziehen, resp. ihm ständen 27,60 Mk. zu. Das Gewerbegericht beurteilte den Beklagten zur Zahlung der vollen eingeklagten Summe an den Kläger, und zur Ausstellung eines ordnungsgemäßen Zeugnisses. An dem Urteil finden wir nichts auszuweisen, da es den gesetzlichen Vorschriften gerecht wird. Herr F. F. S. fühlt sich allerdings stark benachteiligt. Es wäre aber besser gewesen, er hätte, anstatt seiner Peremptade, die Urteilsbegründung veröffentlicht, dann hätte man rein sachlich kritisieren können. So können wir uns nur an seiner Stillübung im „Fuhrhalter“ halten, und die ist kraus genug. Seine Ansichten über die Ausstellung eines Zeugnisses sind einfach hanebüchen, vom gewerblichen Recht scheint F. F. wenig Ahnung zu haben. Auch in seinem Betriebe scheint es recht bunt her zu gehen. Der Chauffeur muß die Hilfsarbeiter annehmen und bezahlen — von seinem Lohn, Herr F. F.? Wie hoch beläuft sich dann der Lohn eines Chauffeurs bei dem Beklagten? Wir wollen sehen: der klagende Chauffeur war bei F. F. beschäftigt vom 26. August bis zum 22. September und vom 14. bis zum 21. Oktober 1911. Es kann sich bei der eingeklagten Summe von 36,31 nur um den Verdienst der letzten sieben Tagen handeln. Von diesen 36,31 Mk. mußte der Chauffeur an die Hilfsarbeiter 17,60 Mk. abführen; bleibt ein Verdienst von 18,70 Mk. für sieben Arbeitstage!

Ob F. F. noch schamrot werden kann? Aber die Sache wird noch besser, mit eiserner Stirn sagt F. F., daß der Chauffeur „gegen Afford“ fahren muß, d. h. auf Prozente. Sehr geehrter Herr F. F. S., wenn Johann Wolfgang von Goethe weiland Minister und im Nebenberuf ein Stück von Dichter — Sie kennen ihn doch? — heute lebte, Ihnen in erster Linie würde er die Worte gewidmet haben:

Ihr laßt den Armen schuldig werden, Dann überlaßt ihr ihn der Pein.

Um das Charakterbild des Herrn zu vervollständigen: F. F. S. beschuldigt im „Fuhrhalter“ den Chauffeur, daß dieser schon „verschiedene Male“ Unglück gehabt hätte. Aber jedenfalls doch nicht sämtlich in der letzten Woche? Dagegen spricht schon die Behauptung des F. F. S., daß das Automobil dadurch schon „verschiedene Male“ betriebsunfähig geworden ist. Trotzdem hat F. F. den Chauffeur am 14. Oktober wieder eingestellt. Für diesen Zwiespalt zwischen Worten und Taten des F. F. gibt es nur eine Erklärung: Herr F. F. hat für den Hungerlohn den er zahlt keinen Chauffeur bekommen können. Das ist umso erklärlicher, als der noble Unternehmer F. F. die Chauffeure zwingt, auf eine Art und Weise zu fahren, die Menschenleben und Sachgüter gefährdet. Sogar Herr F. F., Sie ganz allein sind der Schuldige an den Unfällen, die Ihr Automobil anrichtete und noch anrichten wird. Sie zwingen den Chauffeur, will er trotz angestrengter Arbeit nicht verhungern, seine Arbeit in wahnsinniger Hast zu ver-

richten, und da sind Unglücksfälle das natürliche Resultat.

Wir möchten dem Herrn F. F. ein wenig das soziale Bewußtsein schärfen: die Rückhaltung des Lohnes war eben so unsozial, wie die ganze Betriebsweise der Firma F. F. S. Aber seine Schlussbemerkung zeigt seiner sozialen Verständnislosigkeit die Krone auf. Er schreibt zum Schluß:

„Meines Dafürhaltens sollte man derartigen Leuten, die wirklich nicht instand sind, ein Autosachgemäß zu führen, einen Führerschein überhaupt nicht erteilen.“

Wir kennen den Chauffeur nicht, aber den F. F. S. sich beklagt, wir wollen mit unseren ganzen Ausführungen auch nicht gesagt haben, daß der Entlassene ein Musterknecht ist, aber bei der Ausbeutung der Arbeitskraft, wie F. F. sie beliebt, ist selbst der beste Chauffeur nicht in der Lage, Zusammenstöße usw. auf jeden Fall zu verhindern. Weil die Unfälle auf das Schuldkonto der unsozialen Ausbeutung der Arbeitskraft kommt, greift es an Privatpolitik, wenn der Richter der Ausbeutung den Ausgebeuteten aus einem Beruf entfernen will, in den sich dieser unter Ausnutzung von großer Zeit- und Geldopfern eine Existenz — und sei sie so lächerlich wie die des F. F. S. Chauffeurs — gründete.

Im „Führer“ versucht der Justizrat E. Schiller-Berlin D. ein linderndes Pflaster auf die Wunde des Herrn F. F. S. zu legen. Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts läßt sich ja nichts einwenden, da hilft keine Moralistik, deshalb greift Schiller die letzte Neuerung und empfiehlt, den Chauffeur beim Polizei-Präsidium zu demütigen, damit dieses dem Chauffeur den Führerschein entzieht. Damit beweist Schiller, daß man Justizrat sein kann und doch von wirtschaftlicher und sozialer Sittlichkeit wenig Ahnung zu haben braucht. Zum Schluß eine Frage: Wie wäre es, Herr F. F. S., wenn jedem Unternehmer, der Chauffeur auf Prozente fahren läßt, der Betrieb durch Gesetz untersagt würde? Ein solches Gesetz wäre gerecht, denn es liegt im Interesse der Allgemeinheit. Wie wäre es, Herr Schiller, wenn jeder Rechtsanwalt, der einen Prozeß verliert, aus seinem Beruf gerissen würde?

Die für den Ortspolizeibezirk Berlin erlassene Droschkenordnung vom 16. Februar 1905 wird wie folgt abgeändert:

Zu § 85. Zwischen Absatz 3 und 4 ist folgender neuer Absatz einzufügen: „Ebenso ist der Führer einer Kraftdroschke verpflichtet, jede Fahrt nach den Ortspflichten (Gemeinde Tegel, Ortsbezirk Schloß Tegel und Kegel des Luftschiffer-Bataillons), Wittenau, Rosenhal, Nieder-Schönhausen, Hohen-Schönhausen, Johannisthal und Aldershof, Ober-Schönhausen, Nieder-Schönhausen, Mariendorf einschließlich Sildende, Lankwitz, Groß-Lichterfelde und Dahlem anzunehmen und auszuführen. Er ist indes berechtigt, außer dem Fahrpreis einen Zuschlag von 50 Pf. zu erheben, sofern der Wagen nicht auch zur Mitfahrt benutzt wird.“

Zu § 103. Im Absatz 1 sind die Worte „elektrischen“ und „bei den übrigen Kraftdroschken 2 Mt.“ zu streichen.

Zu § 105. Der § 105 erhält nachstehenden Zusatz: „5. für Fahrten nach dem in § 85 Abs. 4 (jetzige Fassung) genannten Ortspflichten, sofern die Fahrt dort endet und die Droschke nicht auch zur Mitfahrt benutzt wird. 50 Pf.“

Die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung treten am 1. Januar 1912 in Kraft.

Ein Loch in der Chauffee oder eine Regenpflühe. (Urteil des Reichsgerichts vom 21. Dezember 1911.) Der Witzhändler Fr. hatte am 4. Januar 1910 gegen 8 Uhr abends ein Automobil der Berliner Automobil-Betriebsgesellschaft zu einer Fahrt von Charlottenburg nach dem Brandenburger Tor benutzt. In der Nähe des „Großen Stern“ war der Kraftwagen plötzlich gegen einen Chauffeebaum gerannt. Er war durch das Fenster geflogen und erheblich verletzt worden. Er klagte gegen die Droschken-Gesellschaft auf Schadenersatz, indem er geltend machte, der Chauffeur habe den Unfall verschuldet. Dieser behauptete, der Unfall sei nur deshalb geschehen, weil das eine Rad des Wagens in ein etwa 6 bis 9 Zentimeter tiefes und zirka 40 Zentimeter breites Loch in der Chauffee geraten und der Wagen dadurch zur Seite geschleudert worden sei. Das Loch habe der Chauffeur für eine Regenpflühe gehalten, wie deren mehrere auf der Chauffee gestanden hätten, da es an diesem und an dem Vortage geregnet gehabt habe. Das Landgericht Berlin hatte ein Verurteilendes Urteil gesprochen und die Klage abgewiesen. Es hatte ausgeführt, der Chauffeur sei nicht zu schnell gefahren und es könne ihm auch daraus kein Vorwurf gemacht werden, daß er das Loch in der Chauffee mit einer ungefählichen Regenpflühe verwechselt gehabt habe. In der Berufungsinstanz hatte ein Schutzmann, der nach dem Unfall sofort hinzugekommen war, ausgesagt, das Loch in der Chauffee sei ihm etwa schon auf 25 Meter Entfernung deutlich erkennbar gewesen. Auf Grund dieser Aussage hatte das Kammergericht die Klägerischen Ansprüche als dem Grunde nach gerechtfertigt erklärt. Es hatte ausgeführt, es sei zwar von zwei Wetterstationen bestätigt worden, daß es zur fraglichen Zeit zuvor geregnet gehabt habe. Zur Zeit des Unfalles sei die Chauffee aber bereits wieder aufgetrocknet gewesen. An die Vorlicht des Automobilführers seien mit Recht größere Anforderungen zu stellen. Dem Chauffeur könne zugegeben werden, daß er nur mit 10 Kilometer Geschwindigkeit gefahren sei, zumal er

in der Nähe des Großen Stern habe abstoppen müssen. Zimmerhin aber beruhe sein Verschulden darin, das Loch nicht rechtzeitig bemerkt zu haben. Der als Zeuge vernommene Schutzmann habe insbesondere ausgesagt, daß das Loch in der Chauffee schon auf weite Entfernung als solches habe erkannt werden müssen und mit einer Regenpflühe nicht habe verwechselt werden können. Für den Chauffeur sei das Loch um so eher bemerkbar gewesen, als das Automobil eine hellbrennende Lampe geführt habe. Bei nur einigermaßen gehöriger Obacht habe deshalb der Führer das Loch auch sehen müssen und diese mangelnde Aufmerksamkeit mache den Chauffeur und für diesen die Automobilgesellschaft ersatzpflichtig. Das Reichsgericht erklärte die Klägerischen Ansprüche gleichfalls für begründet und wies die Revision zurück.

Der Pariser Konferenz der Association internationale des Automobiles Clubs reconnu, die am 16. Dezember stattfand, hat sich u. a. mit folgenden Anträgen beschäftigt:

Antrag des Französischen Automobil-Clubs: Vorschläge behufs Abänderung und Vereinfachung der internationalen Fahrweise.

Anträge des Kaiserlichen Automobil-Clubs:

- a) Internationale Vereinheitlichung der Bestimmungen über den Verkehr von Fahrzeugen auf den Landstraßen;
b) Einführung eines einzigen Warnungszeichens an Stelle der jetzt üblichen vier.

Ob die Regierungen diesen Anträgen entsprechen werden, ihre Annahme auf dem Kongress vorausgesetzt, scheint zweifelhaft. Obgleich es Herren sind...

Fensterputzer.

Wochm. Am 13. Dezember fand eine Versammlung der im Glasreinigungsgewerbe beschäftigten Kollegen statt. Der Bevollmächtigte der Ortsverwaltung berichtete über die Schreiben, die zwischen der Ortsverwaltung Wochm und dem Vorstand getätigt wurden in Anbetracht der von verschiedenen Kollegen immer wieder beantragten Wanderversammlungen. Er gab unter anderem bekannt, daß Versammlungen, wie dieselben in Essen im Mai stattgefunden haben und Einberufungen über den Ort hinaus unter keinen Umständen von einer Ortsverwaltung arrangiert werden dürften ohne Genehmigung des Gau- oder Verbandsvorstandes. Es entspann sich an Hand dieses Berichtes eine lebhaft Debatt und verschiedene Kollegen glaubten bestimmt, daß man hiermit die Bewegungsfreiheit der Kollegen zu hemmen suche. Nachdem man noch den Gauleiter als einen prinzipiellen Gegner aller Fensterputzer hinzustellen versucht hatte, welches vom Bevollmächtigten sowohl als auch Sektionsleiter entschieden zurückgewiesen wurde, beauftragte die Versammlung den Sektionsleiter, alle Mittel und Wege zu versuchen, um für das Ruhrkohlengebiet eine Versammlung aller dort beschäftigten Fensterputzer beim Gauvorstand durchzuführen.

Hamburg 1. Desentliche Versammlung am Mittwoch, 6. Dezember. Ueber: „Die Unfallgefahr in unserem Berufe und wie schaffen wir Abhilfe“ referierte ein Kollege. Der Redner schilderte zunächst die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft, die speziell für unseren Beruf in Frage kommen. Da heißt es unter anderem: An Scheiben, die so breit sind, daß dieselben von den Seiten nicht gereinigt werden können, dürfen keine Leitern gesetzt werden; die Leitern müssen darüber hinweggehen oder es muß an der Leiter ein Querstück befestigt werden. Auch darf der Putzer bei hohen Kontorfenstern die Leiter nicht außen auf das Gesims stellen ohne einen Sicherheitsgurt anzubringen. Es gibt in Hamburg große Kontorhäuser, auch Staatsgebäude, wo beim Reinigen der Fenster der Arbeiter gezwungen ist, die Leiter außen auf das Gesims zu stellen, um die Oberlichter reinigen zu können. Wohl hätten die Unternehmer Sicherheitsgurten, aber der Arbeiter hat ja keine Zeit, diese Gurten zu benutzen, denn derselbe muß ja sein Pensum fertig liefern, andernfalls sei seine Arbeit verliert. Auch lassen sich an den meisten Fenstern keine Gürtel anbringen. Redner sagt: Ich habe oft gesehen, daß Putzer Stagenarbeit machen, oben auf einer 8-10 Meter langen Leiter stehend, ohne daß unten ein Mann davor steht, wie leicht kann es kommen, daß ein Passant an die Leiter stößt, und es ist vorgekommen, daß der oben befindliche Putzer, seines Haltes beraubt, abstürzte. Das sind die Folgen der übertriebenen Sparamkeit, der schmutzigen Preistreiber, wie sie im besonderen in Hamburg zu verzeichnen ist. Einer unterbricht den anderen, besonders bei den Submissionen. Die Arbeiter müssen darunter leiden, denn sie sind diejenigen, aus denen der Profit herausgeholt werden muß, die ihr Leben und ihre Gesundheit aufs Spiel setzen. Bei dieser Heß- und Treibarbeit stehen alle Unfallverhütungsvorschriften auf dem Papier. Da wird nicht nach Vorschrift gearbeitet. Anerkannt muß werden, daß bei einzelnen städtischen Gebäuden der Neuzeit entsprechend, die Fenster so eingerichtet sind, daß die Putzer ohne Lebensgefahr dorstselbst ihre Arbeit verrichten können, z. B. bei dem Stadthause, der Post (Stephansplatz) usw. Dasselbe trifft auch bei sämtlichen Bauten des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“ sowie bei einem Teil neuerbauter Geschäft- und Kontorhäuser zu. Wie können die Kollegen sich vor diesen Unfällen und Ausbeutungssystemen schützen? Einzig und allein dadurch, daß sie jeder seiner Organisation anschließen. Reicher Beifall lohnte den Redner. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Ohlson und Brüno. Letzterer betonte, daß nicht alle Kleinmeister diejenigen sind, welche das Gewerbe durch Schmutzkonzurrenz herunterbringen. Es sind alte Putzer, welche durch Herabregulierung seitens der Unternehmer gezwungen sind, selbständig zu werden. Nach einem kurzen Schlusssatz des Referenten erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Hafenarbeiter.

Todessturz in den Schiffsraum. Im Bord des im Hamburger Hafen liegenden Dampfers „Nicomedia“ stürzte der Hafenarbeiter Kaufmänn in den Schiffsraum und trug außer einem Schädelbruch noch andere schwere Verletzungen davon. Er wurde in bewußtlosen Zustände ins Hafentrankenhaus transportiert, starb aber bereits auf dem Wege nach dort.

Ins Wasser gestürzt und ertrunken ist im Hamburger Hafen der Elverführer F. W. Kröger. Er ist mit seiner Schute vom Dampfer abgefahren, aber nicht am Bestimmungsort angekommen. Die Schute wurde später herrenlos treibend aufgefunden.

Verrottet wie die innerpolitischen Zustände Oesterreichs ist auch das Geschir der im Hamburger Hafen liegenden österreichischen Dampfers „Donna“. Beim Löschen der Ladung ist der Kreuzmast mitsamt den Ladebäumen von oben gekommen und auf Deck gestürzt. Zum Glück scheint hierbei kein Mensch verletzt zu sein. Bis jetzt konnten wir noch nichts Näheres über den Bruch des Mastes erfahren. — Und über die Untadelhaftigkeit des Geschirrs wachen — so behauptet die „Gansa“ — Hafenspolizei, Hafensarzt, Klassifikationsgesellschaft, Seevernunftgenossenschaft (1), Lagervergnossenschaft, Elbschiffahrtsgenossenschaft und — Hafensinspektion. — Sie werden — wünschen wohl geruht zu haben.

Christlicher Berrat im Rotterdamer Hafen. Die Arbeiter in den Rotterdamer Hafenbetrieben haben eine Lohnbewegung eingeleitet. Uns wird darüber geschrieben:

Die Lohnbewegung, die von sämtlichen Hafenarbeiter-Organisationen eingeleitet wurde, hat eine etwas sonderbare Wendung genommen. Bald, nachdem sich die Vereinigung der verschiedenen Arbeiterorganisationen im Hafenbetrieb gebildet hatte, ist sie auch wieder auseinandergefallen. Die christlichen Organisationen wollten sich nur auf eine Eingabe an die Schiffahrtsvereine ohne vorhergehende Agitation unter den Arbeitern beschränken (1), während die anderen Organisationen eine solche Agitation für unbedingt notwendig erachteten, da die Organisationen noch zu schwach und die Arbeitermassen noch zu gleichgültig waren. Lediglich eine Eingabe, ohne den Sitzpunkt einer kräftigen Organisation, erwirkt sie, würde gar keine Wirkung haben. Daraufhin haben die zwei christlichen Vereine allein sich an den Schiffahrtsverein (die Organisation der Nedder) gewandt und ihn um folgendes ersucht:

- 1. Vom 1. Januar 1912 den Stundenlohn auf 30 Cent (50 Pf.) festzusetzen mit 50 pCt. Zuschlag für Nacharbeit.
2. Für die Arbeit von Sonnabend abends 6 Uhr bis 12 Uhr nachts 100 pCt. Zuschlag, danach die übliche Extrazahlung für Sonntagsarbeit.
3. Lohnzahlung von dem Augenblick an, wo die Arbeiter angenommen werden.
4. Für Arbeit, die länger als vier Stunden dauert, werden wenigstens vier Stunden gezahlt.
5. Wenn die Arbeiter nicht im Stundenlohn arbeiten, wird Stundenlohn garantiert.

Die jetzt erfolgte Antwort des Schiffahrtsvereins hat den unabhängigen Vereinen vollkommen Recht gegeben. Es wird darin gesagt, daß auch der Arbeitgeberverein auf dem Standpunkt steht, daß Lohn erhöhungen nicht absolut nur durch Arbeitsminderungen erreicht zu werden brauchen. Und deshalb... gibt's Lohnhöhung? O nein! Der Schiffahrtsverein gibt auch zu, daß der Stundenlohn seit 1889 auf 25 Cent steht, aber er weist darauf hin, daß seit 1910 der Lohn für Ueberstunden ab 9 Uhr abends auf 37½ Cent gebracht worden ist, und darum... erachtet er eine Lohnhöhung für nicht notwendig.

Weiter wird auf die noch unbekannte Wirkung des Stauergesetzes vertraut. Wenn dieses Gesetz einmal seine Wirkung zeigt, dann wolle man weiter sehen.

Da aber über das Schicksal des Stauergesetzes noch nicht einmal prophezeit werden darf, so ist diese Antwort weiter nichts als eine Verschiebung der ganzen, so dringend notwendigen Lohnhöhung auf die fernste Zukunft.

Diese Behandlung wird für die Rotterdamer Hafenarbeiter, die unter so elenden Bedingungen arbeiten, hoffentlich ein Ansporn sein, erst ihre Organisation zu stärken und sich dann eine Lohnhöhung zu erkämpfen.

Wir hoffen gleichfalls, schon aus rein egoistischen Gründen, daß die Rotterdamer Hafenarbeiter bald eine starke Organisation bilden. Aber es kommt nicht nur auf die Stärkung der Organisation an, diese Stärke muß auch erhalten bleiben.

Beschäftigung im Hafen im November. Der Hafenbetriebsverein schreibt uns:

Die Arbeit im Hafen hat laut Mitteilung des Hafenbetriebsvereins während des Monats November sowohl gegenüber dem Vormonat wie im Verhältnis zum November des Vorjahres zugenommen. Im Hauptbetriebe, der Staueret, waren werktäglich durchschnittlich 4816 Arbeiter gegen 4309 im Oktober 1911 und 4564 im November 1910 beschäftigt. Noch stärker ist die Zunahme im Nebetrieb. Hier erreichte die werktägliche Durchschnittsbeschäftigung im November 6653 Mann, während sie sich im Oktober 1911 auf 5870 und im November 1910 auf 5255 gestellt hatte. Die starke Zunahme im diesjährigen November rührt namentlich vom Darniederliegen der Dampfschiffahrt her, die die Ursache ist, daß im Verhältnis mehr Güter den Eisenbahnweg einschlagen und die Raumlagen passieren, als der allgemeinen Verkehrszunahme entspricht. Das Angebot an Arbeitskräften war während November im Stauerbetrieb im allgemeinen



ausreichend, da die Zahl der eingeschriebenen und sich zur Arbeit meldenden Schauerleute etwas höher war als im Vormonat, im Raibetrieb aber mangelte es häufig an Arbeitern, und der ungedeckte Bedarf erreichte oft sehr hohe Zahlen. Im Schiffsreinerbetrieb waren wertmäßig durchschnittlich 1180 Arbeiter gegen 1237 im Vormonat und 674 Arbeiter im November 1910, im Schiffsteststreckeneinbetrieb 315 gegen 270 im Oktober 1911 in Beschäftigung. Im Hasen- und Lagerhausbetrieb in Harburg erreichte die durchschnittliche tägliche Beschäftigung die Zahl von 525 Arbeitern gegen 521 im Vormonat."

Daß es in den Raibetrieben häufig an Arbeitern mangelte, glauben wir sehr gern, womit wir freilich einen Mangel an Hasenarbeitern nicht anerkennen. Wir bedauern aber, daß sich noch immer so viel Arbeiter bereit finden, für den Hundelohn von 3,60 Mark täglich die schwere Raibarbeit zu verrichten. Das ist ein erschütternder Beweis des riesengroßen Großstadteizs. Erst ein starker Arbeitermangel wird die Gesellschaften zwingen, menschenwürdige Löhne zu zahlen. Wenn die Organisation der Raibarbeiter stark genug ist, wird darüber zu reden sein, wie ein empfindlicher Mangel an Arbeitern hervorgerufen werden kann.

**Handelsarbeiter.**

**Die Kassierer der Versicherungsgesellschaften sind Gewerbegehilfen.** Einen für die Zulassung der Versicherungsgesellschaften wichtigen Rechtsstreit führte jüngst der Einnehmer Wolf aus Duisburg gegen die Viktoria-Versicherungsgesellschaft zu Berlin vor dem hiesigen Gewerbegericht durch. Die Klage wurde, da Kläger nicht die Möglichkeit hatte, selber nach hier zu kommen, von einem Vorstandsmitglied des Transportarbeiterverbandes vertreten. Der Grund der Klage ist folgender: Dem Einnehmer Wolf war seitens der Direktion der beklagten Gesellschaft zum 30. September gekündigt worden. Bei seinem Austritt verlangte er ein Zeugnis über Leistung und Führung, welches ihm jedoch von dem Vorsteher der Duisburger Zulassungsstelle nicht gegeben werden konnte, da nach dessen Angabe zur Zeugniserteilung nur die Generalagentur in Berlin berechtigt sei. Der Vorsteher betonte dabei, daß ohne Zweifel eine Bummellei der Generalagentur vorliege und versprach, das Zeugnis sofort zu reklamieren. Am 9. Oktober war Kläger noch nicht in den Besitz des Zeugnisses gelangt, weshalb er sich in einem Schreiben persönlich an die Generalagentur wandte und ein Zeugnis forderte. Dieses Schreiben blieb ebenfalls ohne Antwort. Am 16. Oktober strengte er deshalb Klage gegen die Viktoria an und forderte die Verurteilung der Beklagten zur Erteilung eines Zeugnisses über Leistung und Führung, sowie zur Zahlung eines Schadenersatzes für den ihm durch die Zeugnisverweigerung entstandenen Lohnausfall. Von der Beklagten wurde Abweisung der Klage aus folgenden Gründen beantragt: 1. sei das Gewerbegericht nicht zuständig, da Kläger nicht Gewerbegehilfe, sondern Handlungsgehilfe sei; 2. könne die der Beklagten zur Last gelegte Zeugnisverweigerung einen Schadenersatzanspruch nicht rechtfertigen, da nach Ansicht der Beklagten es dem Kläger möglich war, auch ohne Zeugnis eine seinem Beruf entsprechende Stellung zu erhalten. Der Vertreter des Klägers machte gegen die Behauptungen der Beklagten geltend, daß nach den von der Generalagentur der Viktoria für die Einnehmer aufgestellten Verhaltensmaßregeln diese verpflichtet sind, während des Dienstes eine Uniform mit Dienstmütze und daran befindlichem Namensschild zu tragen. Außerdem müssen sie ständig eine schwere Lebermappe an breitem Riemen mit sich herumtragen, in welcher sich die Zulassungsunterlagen befinden. Einen solchen Aufputz würde sich ein Handlungsgehilfe schwerlich gefallen lassen. Die Einnehmerstätigkeit sei eine rein mechanische, genau nach gegebener Vorschrift zu erledigende, die eine eigene Initiative des Angestellten direkt verbiete und mit Strafen belege. Ebenso wie die Kassenboten der Bankgeschäfte, Omnibus- und Straßenbahnkassierer wohl eine Art kaufmännischer Tätigkeit ausüben, deshalb aber noch lange nicht als Handlungsgehilfen gelten, seien auch die Einnehmer der Versicherungsgesellschaften als Gewerbegehilfen anzusehen. Die Behauptung der Beklagten, daß Kläger ohne Zeugnis eine andere Stellung als Einnehmer erhalten könne, werde durch die von der Beklagten bei Neueinstellungen selbst geübte Praxis ad absurdum geführt. Die Viktoria verlange bei der Anstellung neuer Arbeitskräfte die Vorlage der Zeugnisse aus den letzten fünf Jahren, außerdem ein polizeiliches Führungsattest über dieselbe Zeitdauer. Die stellungslosen Einnehmer werden gewöhnlich durch Inserate in neue Beschäftigung vermittelt und müssen dabei Zeugnisabschriften an Chiffreadressen einsenden.

Die Kammer 7 des Gewerbegerichts folgte den Ausführungen des Vertreters des Klägers. Sie erklärte den Einwand der Unzuständigkeit für nichtig und gab dem Klageantrag dem Sinne nach statt. Dem Kläger wurde aufgegeben, den Nachweis zu führen, daß er sich in der Wartezeit vergeblich um andere Stellung bemüht habe, damit daran die Höhe des ihm durch die Zeugnisverweigerung entstandenen Schadens berechnet werden kann.

**Leipzig.** Die Bewegung der Markthelfer in den Fischhandlungen hat mit einem kleinen Erfolg für die Kollegen geendet. In dieser kleinen Branche, welche nur aus lauter kleinen Zwergebetrieben besteht, waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch recht verbesserungsbedürftig. Durch eine intensive Aufklärungsarbeit ist es möglich geworden, den größten Teil der Kollegen davon zu überzeugen, daß nur mit Hilfe der Organisation auch ihre Verhältnisse verbessert werden können. Die Kollegen faßten deshalb den

Beschluß, bei ihren Unternehmern Forderungen einzuzureichen. Durch ein Zirkular an sämtliche Unternehmer wurde dem Beschluß der Kollegen von Seiten der Organisation Rechnung getragen. Von einem Teil der betreffenden Geschäftsinhaber wurde das Vorgehen der Kollegen als berechtigt anerkannt und die sehr minimalen Forderungen auch sofort bewilligt. Ein anderer Teil der Unternehmer dagegen konnte oder wollte natürlich nicht begreifen, daß auch "ihre Leute" sich ein derartiges Recht anmaßen könnten, durch die Organisation ihnen ihre Wünsche zu unterbreiten. Als dieselben nun versuchten, mit den Kollegen über die gestellten Forderungen selbst zu verhandeln, mußten sie einsehen, daß auf diesem Wege eine Einigung nicht erzielt werden konnte. In einer Versammlung nahmen die Kollegen nochmals zu der ganzen Angelegenheit Stellung und beauftragten die Verbandsleitung, eine Verhandlung mit dem Verein Leipziger Fischhändler über die noch strittigen Punkte herbeizuführen. Durch eine gemeinsame Aussprache zwischen Vertretern der Organisation und den Unternehmern wurden die wesentlichsten Forderungen der Arbeiter anerkannt. So wurde über die Lohnfrage ein Uebereinkommen dahin erzielt, daß alle Kollegen, welche den Mindestlohn von 24 Mk. noch nicht erhalten, eine sofortige Zulage von 2 Mk. gewährt werden soll. Die Arbeitszeit soll, da fast überall Detailgeschäfte in Frage kommen, sich nach der Geschäftszeit richten. Eine Ueberstundenbezahlung erfolgt nicht, jedoch sollen in denjenigen Geschäften, wo die Kollegen an den Markttagen länger arbeiten müssen, dafür in jeder Woche einen halben Tag frei erhalten. Zu der noch bisherigen Sonntagsnachmittagsarbeit haben sich alle Firmen mit Ausnahme der Firma Friedr. Wilh. Linke, Kaiserl. Hoflieferant verpflichtet, dieselbe zu bestreiten. Für die nicht abzuschaffende Arbeit des Sonntags vormittags soll 1 Mk. Entschädigung pro Person gewährt werden. Auch die Gewährung von Ferien für die Kollegen sowie die Abschaffung des bisher noch bestandenen Kost und Logiswesens wurde von den Unternehmern ebenfalls zugesprochen.

Diese getroffene Vereinbarung, welche zwischen dem Verein Leipziger Fischhändler und der Organisation abgeschlossen wurde, haben nun alle Firmen mit Ausnahme der nachstehenden für sich schriftlich anerkannt. Folgende Firmen haben diese Vereinbarung nicht anerkannt und versuchten, sich durch allerlei faule Ausreden darum herumzudrücken: Paul Baumann, Windmühlstr. 36; G. A. Böse, Schleusigerweg 1b, Dufourstr. 32 und Markthalle; Franz Brauer, Dufourstr. 19; Rich. Kleeberg, Plagwitz, Bischerstr. 47; Leipziger Fischhalle, Reichstr. 34 (Inh. Fr. Berweger); Friedr. Wilh. Linke, Kaiserl. Hoflieferant, Marktstr. 25; Otto Schmidt, Gohlis, Neuhäuser Hallische Straße 64; Nordseefischhalle, Eisenbahnstr. 128 (Inh. Alma Meyer). Die Firma G. S. Schubert teilte schriftlich mit, daß ihr Markthelfer mit seiner Lage zufrieden sei und sie deshalb diese Vereinbarung nicht anerkennen könne. Eine recht eigenartige Stellung nehmen hierbei die Herren Franz Brauer und Fr. Berweger sowie die Frau Böse ein, welche bei der Verhandlung mit zugegen waren, dieser Vereinbarung mit zustimmen und sich jetzt aber nicht dazu verstehen können, dieselbe auch für ihre Firma schriftlich anzuerkennen. Alle genannten Firmen haben durch ihr Verhalten zu verstehen gegeben, daß sie für die Zukunft auf die Arbeiterkundschaft verzichten. Denn darunter befinden sich mehrere, welche wohl sehr gern die Großen der Arbeiter mitnehmen, aber die beschiedenen Wünsche ihrer Angestellten nicht anerkennen wollen. Die Firma Friedr. Wilh. Linke, Kaiserliche Hoflieferant, dürfte wohl weniger auf die Arbeiterkundschaft rechnen, da deren Ware jedenfalls nur von allerhöchsten Herrschaften verpeist wird. Dieser Unternehmer scheint auch mehr Wert auf hohe Titel als auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Angestellten zu legen, denn diese sind alles, nur keine guten. Bei einer anderen Gelegenheit werden wir uns noch eingehender mit dieser Firma beschäftigen.

Wenn nun auch alle Wünsche der Kollegen auf den ersten Hieb noch nicht erfüllt worden sind, so ist doch wenigstens der Anfang dazu gemacht, daß auch in dieser Branche bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Daraus können die Kollegen die Lehre ziehen, daß es nur Einigkeit und Organisation waren, welche eine Verbesserung ihrer Lage herbeigeführt haben. An den Kollegen liegt es nun, die noch abseits stehenden aufzuräumen und die Organisation auszubauen, dann werden wir das nächste Mal einen vollen Erfolg zu verzeichnen haben.

**Schaustellergehilfen.**

**Breslau.** Am 19. d. M. fand die Monatsversammlung der Kinoangestellten statt, in der ein Kollektivvertrag über den Wert der freiwilligen Unterstützungseinrichtung, die der Verband eingerichtet hat, referierte. Redner stellte Vergleiche an zwischen den Leistungen der verschiedenen Versicherungsgesellschaften, Unterstützungseinrichtungen in staatlichen und privaten Betrieben, gegenüber unseren Leistungen und sprach die Hoffnung aus, daß recht viele Kollegen unserer Unterstützungseinrichtung sich anschließen werden. Dann wurde bekannt gemacht, daß nur ein Teil der Kinosänger sich bisher bereit erklärt hat, am Sonntag, den 24. Dezember (Weihnachtsabend) ihr Theater geschlossen zu halten. Es wurde daher folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die heute am 19. Dezember, abends, in dem Lokal des Mergner stattgefundene Versammlung der Kinoangestellten, nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß so wenige Besucher entgegenkommen in bezug auf Schließung der Theater am 24. Dezember gezeigt haben.

Sie richten daher an die Kinobesucher das Ersuchen, ihre berechtigten Forderungen zu unterstützen und am 24. Dezember die Kintheater nicht zu besuchen.

**Transportarbeiter.**

Berlin. "Wenn zwei das selbe tun, so ist es nicht das selbe." Der Abwehrstreik unserer Kollegen Kutscher von der Firma Richter, über den wir bereits im "Courier" berichtet haben, hat den Staatsanwalt schnell auf der Bildfläche erscheinen lassen. Eine Reihe von Kutschern sind als sogenannte Streikfänger auf die Anklagebank gebracht worden. Gegen den Unternehmer, der sich in der aller frivolsten Weise gegen die gesetzlichen Bestimmungen verging, der seine Arbeiter durch Drohung mit Entlassung zu nötigen versuchte und auch Entlassungen zur Vollendung brachte, damit sie aus dem Verbanne austreten sollten, hat der Staatsanwalt bisher noch nichts unternommen. Gegen die Kutscher, welche nichts weiter taten, als ihr gesetzliches Koalitionsrecht zu verteidigen, erhebt der Staatsanwalt sofort bereitwilligst die schwersten Anklagen wegen Weigerung, Abtätigung, Mißhandlung von Arbeitswilligen etc. Kurz, die Justizaktion arbeitete mit einer Härte und urförmlichen Strenge, die ganz den Wünschen des protegigen Unternehmertums, des Großkapitals entsprechen dürfte. Bekanntlich hatte die Polizei anlässlich des Streiks, den Arbeitswilligen einen so ausgiebigen Schutz angedeihen lassen, daß es den Streikenden unmöglich war, an die Leute in der Nähe des Fuhrhofes heranzukommen, um ihnen über die Ursache des Streiks Aufklärung geben zu können. Deshalb hatten verschiedene Kutscher den Versuch unternommen, die Arbeitswilligen außerhalb Berlins während der Tour zu sprechen und ihnen die Gründe klar zu machen, welche zum Streit führten.

Hierbei wollten einige Arbeitswillige beleidigt, bedroht und auch verprügelt worden sein. Angeklagt waren die Kutscher Adolf, Mann, Schwann, Segert, Braun und Wurau. Adolf befand sich eine Woche, Mann 3 Wochen und Schwann seit dem 11. November in Untersuchungshaft. Die Verhandlung fand unter Vorsitz des Amtsgerichtsrats Kossau am 13. November vor dem Schöffengericht Berlin Mitte statt. Die Weisungsaufnahme gestaltete sich sehr umfangreich. Als Belastungszeugen waren erschienen der Hauptzeuge, der Buchhalter der Firma, Herr Hedrich, daneben eine Reihe jugendliche Kutscher im Alter von 18 bis 25 Jahren. Ein invalider Mann namens Madte und dessen Ehefrau, welche ausschließlich der Letzteren, während des Streiks als Arbeitswillige bei der Firma gearbeitet hatten. Der Kutscher Mann sollte während des Streiks den Buchhalter Hedrich, sowie den jugendlichen Kutscher Müller durch die Worte "Streikbrecher" beleidigt haben, weswegen beide Strafantrag gestellt hatten. Bei seiner Vernehmung gab der Buchhalter S. an, daß ihm an der Kreuzigerstr., Ecke Frankfurter Allee, als er neben dem Kutscher Müller auf einem Wagen saß, der Ruf "Streikbrecher" in gedämpfter Stimme nachgerufen worden sei. Mann habe an derselben Stelle mit noch anderen Personen gestanden. Als er sich umschau, habe er gesehen, daß Mann die Lippen bewegt habe, daraus schloße er, daß Mann der Muffler gewesen sei. Der Kutscher Müller, über den Vorgang vernommen, sagt aus, daß er nicht sagen könne, wer gerufen hat. Der Ruf sei aber nicht leise gewesen, sondern ganz laut. Von dem Verteidiger befragt, ob Müller seinen Strafantrag aufrecht erhalten wolle, erklärt derselbe, daß er diesen zurücknehme. Ebenfalls nimmt Hedrich seinen diesbezüglichen Strafantrag zurück. Die Zeugenernehmung über die weiteren den Angeklagten zur Last gelegten Vergehen gestaltete sich sehr schwierig. Wiederholt mußte der Vorsitzende die Zeugen ersuchen, doch keine Fragen laut und deutlich zu beantworten. Als der Zeuge Grobeckli über die Vorgänge auf der Chaussee nach Spandau vernommen und vereidigt werden sollte, erklärte dieser, daß er nur gegen Mann und Adolf seinen Eid leisten wolle, die übrigen Angeklagten seien ihm nicht bekannt. Den Kutschern Adolf, Mann, Schwann und Segert wird durch die Anklage zur Last gelegt, auf der Chaussee nach Spandau einen Viehtransport der Firma Richter angehalten zu haben und die Kutscher mittels gefährlicher Werkzeuge (Baumwurzeln) mißhandelt zu haben, um sie an der Teilnahme zum Streik zu verhindern. Die 4 Angeklagten geben zu, daß sie nach der Spandauer Chaussee mit der Straßenbahn gefahren sind. Segert ist aber nur bis Westend mitgefahren und dann zu Hause gegangen. Die übrigen erklären, daß sie nicht mit dem Vorzuge dahin gefahren seien, um die Arbeitswilligen zu mißhandeln, sondern sie über den Streit aufzuklären, weil ihnen dies infolge des Polizeiaufgebots in der Nähe des Fuhrhofes nicht möglich gewesen sei.

Als sie die Fuhrwerke zum Stehen brachten, habe der Zeuge Grobeckli mit der Peitsche nach ihnen geschlagen. Schwann gibt zu, daß er daraufhin dem Zeugen eine Ohrfeige gegeben habe. Eine weitere Mißhandlung bestritten die Angeklagten. Dem Kutscher Adolf wird weiter zur Last gelegt, den arbeitswilligen Invaliden Madte genötigt, bedroht und tätlich beleidigt zu haben. Auf Befragen des Vorsitzenden, wer von den Angeklagten derjenige sei, der ihm beleidigt habe, zeigte Madte auf den Kutscher Mann. Erst die Frau Madte erklärte, daß es nicht Mann, sondern Adolf gewesen sei, der ihren Mann vor die Brust gestoßen habe. Als der Richter fragte, ob der Stoß heftig und schmerzhaft war, verneint der Zeuge dies und erklärte, daß er keinen Strafantrag nur auf dringenden Wunsch seiner Ehefrau gestellt habe. Die Zeugin Madte will weiter gesehen haben, daß Adolf einen Halsstopfel zerfchnitten habe. Auch hierbei waren die Aussagen der Zeugin widersprechend und ungenau. Während sie angab, daß es ein Wenzelmwagen gewesen sei, vor dem die Pferde standen,

behauptete der Zeuge Hedrich sowie ein anderer Kutscher, daß an der betreffenden Stelle ein Modderwagen gestanden habe. Auch konnte die Zeugin auf Befragen des Richters zunächst nicht angeben, ob es die Halsstoppel von dem rechten oder linken Pferde war, sondern antwortete, vor sich mit der Hand zeigend, „das Pferd war es“.

Gegen Braun und Wuhrau richtet sich die Anklage wegen Verleumdung und Nötigung des Kutschers Gradobski zum Streik. Wuhrau erklärt, daß er keine Silbe zu dem Gradobski gesprochen, sondern nur von dessen Wagen herumgegangen sei, während Braun zugibt, mit Gradobski gesprochen zu haben, worauf letzterer sich auch zur Teilnahme am Streik bereit erklärt habe. Schließlich will auch noch der arbeitswillige Kutscher Silbert von Adolph und Schwan bedroht und geschlagen worden sein. Durch die umfangreiche Beweis- aufnahme ergab sich, daß die unter Anklage gestellten Vorgänge seitens des öffentlichen Anklägers richtig aufgefaßt wurden. Die Zeugenaussagen waren so ungenau und widersprechend, daß man sich wundern mußte, wie der Staatsanwalt es fertig brachte, so drastische Strafen zu fordern. Er beantragte gegen den Angeklagten Adolph wegen Nötigung, Körperverletzung und Sachbeschädigung eine Gesamtstrafe von 1 Jahr 4 Monaten Gefängnis; gegen Mann insgesamt 10 Monate; gegen Schwan wegen Nötigung und zweimal wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung 1 Jahr Gefängnis; gegen Segert wegen Nötigung und gemeinschaftlicher Körperverletzung 6 Monate Gefängnis; gegen Braun wegen Nötigung 6 Wochen Gefängnis und gegen Wuhrau, der um die Pferde des arbeitswilligen Gradobski herumgegangen ist, 2 Wochen Gefängnis.

Der Verteidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. P. Rosenfeld, ging den Strafanträgen des Staatsanwalts scharf zu Leibe und schilderte das soziale Milieu, in dem sich die Vorgänge abgespielt haben. Es müsse ihn wundern, wie der Herr Staatsanwalt wenn er die Beweisaufnahme objektiv prüfe, zu derartig exorbitanten hohen Strafanträgen kommen könne. Falls das Gericht wirklich eine Bestrafung für notwendig erachtet, beantragte er, auf eine geringe Geldstrafe zu erkennen.

Das Gericht beurteilte nach längerer Beratung den Angeklagten Mann wegen Nötigung und Körperverletzung zu 5 Monaten Gefängnis; Adolph und Schwan zu je 7 Monaten Gefängnis und Braun wegen versuchter Nötigung zu 1 Woche Gefängnis. Die Angeklagten Segert und Wuhrau wurden freigesprochen. Das Gericht hielt es für angebracht, auf diese enorm hohen Strafen zu erkennen, trotzdem durch die Beweisaufnahme festgestellt wurde, daß niemand einen Schaden oder sonstigen Nachteil durch die „Straftaten“ erlitten hat. Selbst die angeblich so schwer Mißhandelten haben nicht einmal einen Arzt aufsuchen, geschweige denn ihre Arbeit aufgeben müssen. — In Breußen gibt es keine Massenjustiz!

Gegen dies Urteil haben die Angeklagten Berufung eingelegt. Bei der neuen Verhandlung wird zu untersuchen sein, auf welchem Wege die Strafanträge seitens der Zeugen zustande gekommen sind. — Daß der Buchhalter Hedrich vielfach die schriftlichen Strafanträge im Korridor der Firma Richter anfertigte und sie dann unterschreiben ließ, ist uns durch den Kutscher Sentleben bekannt geworden, der ebenfalls eine Strafanzeige auf Anraten Hedrichs, wie er uns angab, unterschrieb. Später erlitten Sentleben bei uns im Bureau und besarg sich, auf welche Weise er seinen Strafantrag rückgängig machen könne.

Das neue Buchhausgesetz wirft seine Schatten deutlich voraus.

Eine Berichtigung erhalten wir von der Firma B o h l in Breslau. Obwohl der Inhalt dieser Berichtigung den Voraussetzungen des Pressgesetzes nicht entspricht, bringen wir sie nach dem von uns stets vertretenen Grundsatz, dem Gegner das Wort zur Verteidigung zu verstaten, ohne jede Streichung, erlauben uns aber, die Erklärungen unseres dortigen Vertrauensmannes dem anzufügen.

**B e r i c h t i g u n g.**

Es ist unklar, daß die Arbeitszeit der Kutscher und Mitfahrer pro Tag 14, 15 und 16 Stunden und noch länger beträgt. Diefelbe beträgt 10 bis 12 Stunden. Es ist unklar, daß die Kutscher und Mitfahrer nur einen Wochenlohn von 17 Mk. erhalten, sondern sie erhalten außer ihrem Lohn für diejenigen Fuhrten, bei denen Trinkgelber nicht gezahlt werden, Fuhrengelber, die pro Tag mit 1 Mk. und darüber bezahlt werden. Es ist somit den Kutschern und Mitfahrern eine Nebeneinnahme von 1 Mk. pro Tag garantiert. Hierzu bemerken wir, daß bei der Lagererwerbungs-Gesellschaft in einem anderen Expeditionsbetriebe ein Kollkutscher bei Aufstellung der jährlichen Lohnnachweisung seine Nebeneinnahmen, als Trinkgelber und Fuhrengelber mit 4 Mk. pro Woche angegeben hatte, nachdem er aber verunglückt war, behauptete er in der Berufungsschrift, daß seine Lohn- und Nebeneinkünfte an Trink- und Fuhrengelbern mindestens pro Woche 25 Mk. betragen. — Es ist weiter unklar, daß unseren Leuten eine bessere Behandlung versprochen worden ist, denn alle Leute werden von mir auf die anständigste Art und Weise behandelt, manchmal besser, wie wir selbst von unserer eigenen Kundschaft. Es ist unklar, daß ich die Leute mit Schimpfnamen wie Hundsvieh, Ochse usw. tituliert und sogar gemißhandelt habe und es ist unklar, daß die Leute ausgebeutet und ausgemergelt werden und wenn sie alt geworden, auf das Straßengestühl geworfen worden sind, und führe ich dagegen an, daß der frühere Kutscher, jetzige Haushalter Reinhold Heimlich volle 43 Jahre in unserem Betriebe tätig war und es noch ist. Derselbe ist vor kurzem Zeit auf meine Veranlassung mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen für treu geleistete Dienste aus-

gezeichnet worden. Ferner sind in unserem Betriebe 2 Leute (1 Kutscher und 1 Mitfahrer), welche über 20 Jahre hier in Diensten stehen und 5 weitere Leute, welche über 10—18 Jahre ohne Unterbrechung ihren Dienst erfüllen. Diese Zahlen beweisen zur Genüge, daß die Behauptungen dieses Zeitungsartikels unklar sind, und daß mir wegen schlechter Lohn- und Behandlungsverhältnisse noch keiner der Leute gekündigt hat. Der Expeditionsbetrieb gilt wohl am hiesigen Platze als der schwerste aller Betriebe, zumal die an uns gestellten Ansprüche für Haftpflicht und soziale Fürsorge kaum zu erschwingen sind, und trotzdem geschieht, wie aus vorstehendem zu ersehen ist, alles, was für das Wohl der Leute geschehen kann.

**Mag Bohl i. Fa. Jof. Bohl & Co.**

Zu dieser Berichtigung der Firma Jof. Bohl & Co. haben wir folgendes zu bemerken:

Die Arbeitszeit der Kutscher beginnt um 5½ Uhr morgens und endet zwischen 8—9½ Uhr abends, die der Mitfahrer um 6½ bis 8—8½ Uhr. Da festgesetzte Pausen nicht vorhanden, beträgt die Arbeitszeit 14 bis 16 Stunden. Der Lohn der Kutscher betrug vor der Zulage 16 Mk. pro Woche ohne Abzug, nach der Zulage 17 Mk. mit Abzug von Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträgen, der Lohn der Mitfahrer ist um 1 Mk. geringer. Wenn die Firma behauptet, daß bei den Nebeneinnahmen 1 Mk. garantiert wird, so ist das einfach nicht wahr. Die gesamten Expediteure haben die Kollkasse von 20 Pf. auf 30 Pf. pro Zentner erhöht mit der Begründung des *Z a h l e n s h ö h e r e r L ö h n e*, dies ist aber bisher nicht der Fall gewesen. Die Firma Bohl, welche außerdem pro Zentner 10 Pf. Abtragsgeld von der Kundschaft verlangt, zieht auch diesen Betrag ein, ohne den Angestellten etwas davon zu geben, erst dann erhält der Angestellte 5 Pf. vom Abtrag, wenn seitens des Kunden 20 Pf. für mehrere Kollt auf einen Brief bezahlt werden. In der Expedition, soweit sich um die Abrollung der einzelnen Kollt handelt, hat der Angestellte nichts außer ab und zu 5 Pf. Trinkgeld seitens der Kundschaft; dies ist in der Regel so wenig, daß es nicht ausreicht, die Ausgaben zu decken, die der Angestellte gezwungen ist im Interesse der Firma zu machen. Nun zu der Expedition, wo sogenannte Fuhrengelber gezahlt werden. Wenn Kutscher und Mitfahrer, wie wir jede Stunde nachweisen können, der Firma für Abfahren von Säuren usw. in einem einzigen Tage 37 Mk. an Kollgeld einbringen, dafür eine Bezahlung von 4,70 Mk. erhalten, so verbleibt für die Firma ein ganz schöner Verdienst, so daß die Fuhrengelber, wenn sie gezahlt werden (nicht unter Garantie) doppelt dabei herauskommen. Selbst wenn das Zahlen der Fuhrengelber für jeden Angestellten täglich 1 Mk. betragen würde, so kämen im Höchstfalle pro Woche 22—23 Mk. Lohn in Frage, die nicht im entferntesten ausreichen und keine entsprechende Entschädigung der schweren Arbeitsleistung, die die Firma in ihrer Berichtigung selbst zugibt, darstellen. Andererseits zahlen ähnliche Betriebe höhere Löhne als die Firma Bohl. Betreffs der Behandlung bleiben wir bei unserer Behauptung, und sind wir jederzeit in der Lage, Angestellte besser zu machen. Wenn dies in Zukunft besser wird, so haben wir selbstverständlich nichts dagegen einzutenden. Daß für soziale Ausgaben so viel seitens der Firma aufgewendet worden ist und noch wird, muß wohl ein Irrtum sein, uns ist eine bedeutende Mehrbelastung nicht bekannt; wenn die Beiträge für die Berufsgenossenschaften vielleicht gestiegen sind, dann Herr Bohl, liegt es daran, daß die Herren Expediteure bisher für Sicherheitsmaßnahmen kein Geld übrig hatten.

**Matibor.** Ein Arbeitgeber, der Ohrfelgen ausstellt. Birta zwei Jahre ist bei der Firma Paul Chrobatschek — Kolonialwaren engros — Große Vorstadt 49, der Kutscher Josef W. beschäftigt gewesen. Die Arbeitszeit war eine recht lange, der Lohn dafür aber ein recht geringer. Gewöhnlich mußte der Kutscher früh morgens 5 Uhr im Stalle sein; die Beendigung der Arbeitszeit war natürlich nicht festgelegt. So kam es dann, daß die Arbeitszeit eine unbegrenzte war. Das Geschäft hat eine Anzahl Kunden auf den Dörfern, so in Petershofen an der österröichischen Grenze, in Dirichel und an anderen Orten. Dorthin müssen nun die Wagen per Achse hingeschafft werden. Da die Touren sehr weit sind, aber mitunter erst in den Nachmittagsstunden von Matibor weggefahren wird, ist es nicht seltenes, daß der Kutscher erst nachts 12 Uhr mitunter sogar erst um 3 Uhr morgens zurück kommt. Es kommt also eine Arbeitsleistung von 15 bis 20 Stunden pro Tag heraus. Da natürlich auch am Sonntag recht lange gearbeitet wird, hatte der Kutscher eine wöchentliche Arbeitsleistung von 96 bis 126 Stunden zu bewältigen. Für diese enormen Leistungen bekam der Kollege W. den fürstlichen Wochenlohn von 15 Mk. Nun hätte man annehmen können, daß ein Mensch, der sich so abrackert und abschindet, wenigstens anständig behandelt würde. Aber auch das war nicht der Fall, im Gegenteil, er bekam noch Ohrfeigen. Und das kam so: Ende November d. J. mußte Kollege W. mit vollgeladenem Wagen nach Petershofen fahren; währenddem er die Ware abgab, wurde ihm die Pferddecke gestohlen. Aus Furcht vor Ausschelte sagte er seinem Chef davon am ersten Tage nichts. Erst am 7. Dezember machte er ihm davon Mitteilung und wollte auch gleich den Vorschlag machen, sich wöchentlich 2 Mk. vom Lohn abzuziehen zu lassen. Aber soweit kam es nicht. Kaum hatte er gesagt, daß die Pferddecke gestohlen worden sei, erhielt er eine kräftige Ohrfeige. Unser Kollege hätte nun das Recht gehabt, Herrn Chrobatschek mit gleicher Münze zu dienen, er tat dies aber nicht, weil er vielmehr sofort die Stellung und wird am Gewerbegericht auf Auszahlung des Lohnes für 14 Tage

klagen. Wir haben hierzu zu bemerken, daß der Kutscher für den Verlust der Decke nicht verantwortlich gemacht werden kann, da er keinen Mitfahrer hatte. Herr Chrobatschek hätte — wenn er vor Verlust geschützt sein wollte, jemanden zur Aufsicht mitgeben müssen. Daß aber Herr Chrobatschek seinen Kutscher ohrfeigt, zeigt, daß er glaubt, sich wohl noch im Mittelalter zu befinden, wo die Arbeiter noch Leibeigene und Hörige waren, die von ihren Herren nach Herzenslust verprügelt werden konnten. — Nein, Herr Chrobatschek, diese gute alte Zeit ist vorbei. In unserem Zeitalter ist die Prügelstrafe abgeschafft. Und es gibt Arbeiterorganisationen, die dafür sorgen, daß auch in die Reihen der armen unterdrückten Handels- und Transportarbeiter Aufklärung getragen wird, die aber auch den ausgebeuteten und mißhandelten Kollegen zu ihrem Rechte verhelfen.

Solche Arbeitgeber wie Herr Chrobatschek gibt es aber in Matibor noch recht viele. Bei der Mehrzahl dieser Herren, die mitunter recht fromm sind, mühen sich die Kollegen schlimmer wie das Vieh schinden und plagen, sie haben eine unbegrenzte Arbeitszeit. Löhne von 12, 13 und 14 Mk. sind an der Tagesordnung. Dazu kommt eine Behandlung, die mitunter jeder Beschreibung spottet. Allerdings wissen die Herren Arbeitgeber sehr genau, warum sie das tun dürfen. Sie wissen, daß die Mehrzahl ihrer Leute dem Verband fern, ja feindlich gegenübersteht, sie wissen ferner, daß ein Teil im katholischen Arbeiterverein — der die Leute auf das Jenseits verbringt — ist, und sie wissen weiter, daß ein anderer Teil seinen Nummer in der Destille zu vergessen sucht. — Mit solchen Leuten haben die Arbeitgeber leichtes Spiel, die kann man ausbeuten, auspressen und mißhandeln und nachher aufs Straßengestühl werfen, wie man will.

Aber auch in Matibor werden die Kollegen schändlich behandelt. Das Leben für sie wird immer schwerer. Und gerade jetzt, in der Zeit der allgemeinen Verunsicherung, die gerade den Arbeiterhaushalt am meisten belastet, werden sie es merken müssen, daß es so nicht weiter gehen kann. Während an anderen Orten die Kollegen sich dem Verband angeschlossen haben und dadurch höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit, neben anderen Vorteilen, errungen haben, müssen die Matiborer Kollegen sich mit Löhnen, die schon vor 10 oder 15 Jahren gezahlt wurden, begnügen, die zum Leben zu wenig und zum Verhungern etwas zu viel sind. Das muß nun aufhören. Kollegen, macht es den anderen Kollegen nach, schließt Euch ebenfalls dem Deutschen Transportarbeiterverband an. Zu dem Verbandsbeitrag wird es noch reichen. Im leid jedensfalls in Not und Elend gesichert, habt immer zu jeder Zeit den Verband, der Euch mit Rat und Tat unterstützt, der aber auch dafür sorgen wird, daß mit den mittelalterlichen Zuständen auch in Matibor aufgeräumt wird, und der Geist der modernen Zeit, der Aufklärung, einzutreten wird, der den Herren Arbeitgebern zu Bewußtsein bringen wird, daß die Arbeiter keine Maschinen, auch nicht wie ein Stück Vieh behandelt werden dürfen, sondern daß sie freie, gleichberechtigte, den Herren Arbeitgebern ebenbürtige Menschen sind.

**Oeffentliche**

**und Mitglieder-Versammlungen.**

Berlin. Die Branche der Geschäftskutscher, Wäsche- kutscher, Lagerarbeiter und Arbeiterinnen hielt am Sonnabend, den 9. Dezember ihre Branchenversammlung ab. Der Besuch war trotz des regen Geschäftsganges vor dem Fest ein guter zu nennen. Als erster Punkt der Tagesordnung wurde Bericht erstattet über die Generalversammlung des dritten Quartals. Die Branchenleitung hatte Sorge getragen, daß den anwesenden Mitgliedern, welche sich beim Eintritt durch das Mitgliedsbuch zu legitimieren hatten, der Geschäftsbericht vom dritten Quartal gedruckt ausgeteilt wurde. In der auf diese Weise vereinfachten Berichterstattung wurde darauf hingewiesen, daß sich die Generalversammlung mit den gestellten Anträgen eingehend beschäftigt habe. Zum Geschäfts- und Klassenbericht führte der Berichterstatter weiter aus, daß die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, beschränkte sind, und erjucht in Anbetracht des bevorstehenden Referats über die Beitragsfrage, diesem zuzustimmen. In der nun folgenden Diskussion wünscht ein Kollege, daß diejenigen Kollegen, welche in Stellungen bevorzugter Art gelangen, unsere Ideale nicht vergessen mögen. Auch sei es angebracht, daß eine Präsenzliste der Delegierten unserer Branche geführt werde. Im Schlußwort wurde darauf hingewiesen, daß das Führen einer Präsenzliste in der Generalversammlung nicht recht möglich sei. Hierauf erhielt als Referent über die Beitragsfrage der Kollege Nordmann das Wort. Der Kollege wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß das vertraute Kapital resp. die Unternehmerverbände uns zwingen, unsere Kampfstellung zu stärken. Die Verteuerung der notwendigen Lebensmittel zwingt uns weiter, unseren Arbeitgebern höhere Löhne abzurufen. Aus diesem Grunde müssen wir kämpfen und dazu gehören Mittel. Wollen wir unsere durch Aus-sperrung und Maßregelung in Not geratenen Arbeitsbrüder über Wasser halten, wozu wir doch verpflichtet sind, so müssen wir dafür Sorge tragen, daß unsere Klassen die nötigen Mittel aufzuweisen haben. Wenn die Branche der Geschäftskutscher bisher noch hinten an gehinkt habe, so set es doch wohl angebracht, daß gleiche Rechte und Pflichten bestehen. Redner gibt hierauf die Branchen bekannt, welche schon den erhöhten Beitrag zahlen und fordert die Anwesenden auf, dasselbe zu tun. Nachdem hieran anschließend einige Kollegen für und wider gesprochen und auch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, wurde von einem Kollegen angeregt, die Abstimmung über

die Beitragserhöhung per Stimmzettel vorzunehmen. Dem wurde zugestimmt. Das Resultat der Abstimmung ergab, daß 82 Kollegen dafür und 77 dagegen gestimmt hatten. Damit ist die Beitragserhöhung für die Branche der Geschäftsz., Wäschekutscher und Lagerarbeiter ebenfalls im Prinzip angenommen. Dann wurde die Versammlung geschlossen.

**Wochum.** Am 16. Dezember fand unsere Versammlung statt. Genosse Klotz hielt einen sehr interessanten Vortrag, in welchem er an Hand der gesamten Steuer- und Zollpolitik und der famosen Reichsfinanzreform sowohl als auch der „segenreichen“ Reichsversicherungsordnung nachwies, wie die Regierung, die mit dem gesamten Unternehmertum verfeindeter sei, durch die Besteuerung des von der Hand in den Mund Lebenden alles tun, um jedes wirtschaftliche Aufwärtkommen der Arbeiter illusorisch zu machen. Da nun die Steuer- und sonstigen Geseze vom Reichstage gemacht würden, müsse diese also so beschaffen sein, daß die Bevorzugung der Agriarier, Kapitalisten und an ihnen hermhängenden Schmarrober aufgehoben würde. Es ist also Pflicht eines jeden wachberechtigten Mannes, am 12. Januar 1912 seine Stimme einem Kandidaten zu geben, der aus den Arbeiterkreisen, die der modernen Arbeiterbewegung angehören, hervorgegangen sei. Nebner zeigte, daß der jetzige Reichstag in seiner Zusammensetzung zum großen Teil aus einer Bedrückungs- und Ausbeuter-gesellschaft bestehe, die bereit ist, alles der Regierung zu bewilligen, was dazu angetan, die Arbeiter zu knebeln und ihnen Zuchtmaßregeln aufzuhalsen. Deshalb dürfe jeder am 12. Januar nur dem wahren Arbeitervertreter, dem sozialdemokratischen Kandidaten, seine Stimme geben. Der Vorsitzende ermahnte dann die Kollegen, die Worte des Referenten zu beherzigen und danach zu handeln. — Von der Ortsverwaltung wurde der Ausschluß des Kollegen Engelhardt beantragt. Nachdem dessen Verschulden klargelegt und erwiesen war, daß derselbe Spießdienste geleistet hatte, beschloß die Versammlung, den Ausschluß beim Vorstand zu beantragen. Der Vorsitzende machte dann bekannt, daß die Ortsverwaltung dem Ansuchen des Vorstandes betreffs der Tabakarbeiter zugestimmt und erklärten die Mitglieder sich damit einverstanden. Mit einem Hinweis auf die Versicherungseinrichtung in unserer Organisation und das Kleben der Wausfondsmarken nicht zu vergessen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Fürstentwalde.** Versammlung am 8. Dezember. Das Stiftungsfest verursachte eine Ausgabe von 168,43 Mk., dem nur eine Einnahme von 148,15 Mk. gegenübersteht. Das Defizit von 20,28 Mk. wäre nicht entstanden, wenn die Kollegen zahlreicher an dem Vergnügen teilgenommen hätten. Dann machte Kollege Werner interessante Ausführungen über die Wahltechnik. Kein Kollege dürfe sich scheuen, Flugblätter auszutragen, sich überhaupt in den Dienst unserer guten Sache zu stellen. Wer am Tage der Wahl sich von der Arbeit frei machen kann, möge sich der Partei zur Verfügung stellen. Danach stellte der Vorsitzende die Leistungen der privaten Lebensversicherung unserer fakultativen Unterstützungseinrichtungen gegenüber. Daß dieselben auch nicht annähernd das leisten wie die Verbandseinrichtung, ging zur Genüge aus den Ausführungen hervor. Jeder Kollege kann gar nichts Besseres und Nützlicheres für sich und seine Familie tun, als der fakultativen Unterstützungseinrichtung des deutschen Transportarbeiterverbandes beizutreten. Anmeldungen nimmt der Kollege Werner entgegen. Beschlossen wird, für die ausgesperrten Tabakarbeiter 30 Mk. an den Gauvorstand zu senden und an das Gewerkschaftskartell für denselben Zweck 20 Mk. abzuführen. Kollegen, für die nächste Generalversammlung, welche im Januar stattfindet, erwartet der Vorstand einen zahlreichen Besuch. Es müssen die Wahlen für die Ortsverwaltung vorgenommen werden, außerdem müssen wir uns noch mit der Reichstagswahl am 12. Januar beschäftigen. Also Kollegen, schwänze keiner die Versammlung.

**Gelsenkirchen.** Am Sonntag, den 17. Dezember, fand hier eine Versammlung statt. Ein Kollege referierte über: „Welche Interessen haben die Transportarbeiter an dem neuen Reichstag. Die große Aufmerksamkeit der Kollegen zeigte so recht, daß sie die Ausführungen des Referenten voll und ganz verstanden hatten. Als Kartelldelegierte wurden die Kollegen Hellmich und Wagner gewählt. Hier muß einmal betont werden, daß die Versammlungen besser besucht werden müssen. Die Arbeitsfähigkeit der Organisation hängt nicht allein vom Beitragszahlen, sondern auch vom Besuch der Versammlungen ab. Denn gerade in den Versammlungen wird es den Kollegen klar gemacht, wie sie am besten ihre Lage verbessern können. Hoffentlich wird der Besuch ein besserer werden. Welche Zustände in Gelsenkirchen bei den Fuhrwerksbestizern und Fuhrunternehmern herrschen, darüber sei hier einiges angeführt. Fuhrunternehmer Boden beschäftigt ungefähr 15 Fuhrleute, wovon auch einige dem Deutschen Transportarbeiterverbande angehören, was Herrn Boden zum große Popschmerzen macht. In voriger Woche kam einer von unsern Kollegen zu Herrn Boden, um zu erfahren, was er fahren sollte. Er bekam den Auftrag, 300 Zentner Kies von der Bahn zu fahren, und zwar mit 3 Fuhrern. Was das heißen soll, wird wohl ein jeder wissen, der nur eine Ahnung vom Fuhrwerk besitzt. Als der Fuhrmann ihm sagte, daß die beiden kleinen Pferde das nicht ziehen könnten, jagte ihn Herr Boden zum ohne ein Wort zu sagen, auf den Hof. Außer einer Wunde an der Hand hatte sich der Kutscher bei dem gewaltigen Hinanwurf noch eine Armverrenkung zugezogen. Der Kollege wollte darauf einen Krankenschein haben, bekam aber keinen. Herr Boden bediente sich der Ausdrücke: „Du bist auch einer von den Noten, die habe ich schon lange auf dem Bistier. Es sind noch zwei in meinem Betriebe, die fliegen auch hinaus.“

Es sei noch bemerkt, daß der Kollege ein sehr solider, ruhiger und nüchtern Mensch ist, und daß er solche Behandlung keineswegs verdient. Die Fuhrleute von Boden müssen jeden Tag 600 Zentner Kies von der Bahn fahren, ohne jeden Ablader, das will doch was heißen. Der Kollege konnte abends die Finger an der Hand nicht gerade machen, und zwar infolge des Kieseschleppens den ganzen Tag über. Und wie steht es mit dem Lohn? Ganze 100 Mk. im Monat! Wenn man bedenkt, daß in diesen Jahren alle Lebensmittel enorm im Preise gestiegen sind, so muß man sich doch sagen: wie ist es möglich, daß mit einem Lohn von 100 Mk. ein Mensch noch auskommen kann. Wie steht es mit den sanitären Einrichtungen bei der Firma Boden? Ein Zimmerer, in dem die Kollegen kampieren, ist viel zu klein für drei ausgewachsene Menschen. Es hat nur ein Fenster, an dem der äußere Rahmen ganz lose sitzt und der Wind dadurch sein Spiel treiben kann. In dem Zimmer befinden sich nur zwei Betten, und zwar ein Bett, in dem einer schläft, und eins, worin polizeiwidrigerweise zwei Personen schlafen. Dann fehlen Stühle, Tisch und Waschbecken sind auch nicht da. Bei der Firma Boden waschen sich nämlich die ganzen Fuhrleute in einer Waschküchle! Es fehlt ferner der Kleiderschrank. Die Leute wissen nicht, wo sie ihre Sachen lassen sollen. Und schließlich kann die Tür noch nicht einmal verschlossen werden. Das Wäsche der Bettwäsche geht folgendermaßen vor sich: das Dienstmädchen kommt, dreht den Heberzug auf die andere Seite, und schon ist die Wäsche gewechselt, das Zimmer wird überhaupt nicht gereinigt, deshalb mußten die Kollegen diesen Sommer vor dem Ungeziefer ausweichen und im Heu schlafen. Auf diese Zustände möge die Gesundheitspolizei einmal Obacht geben. Und nun, Herr Boden, wie ist das mit den christlichen Grundsätzen in Einklang zu bringen? Den Kollegen rufen wir zu: Organisiert euch, Mann für Mann, denn nur durch eine starke Organisation ist es möglich, auch bei Boden bessere Arbeitsbedingungen zu erringen.

**Insterburg.** Nach langer schwerer Agitation gelang es uns auch hier, am Mittwoch, den 13. und Donnerstag, den 14. Dezember, zwei öffentliche Versammlungen für die Kollegen im Handels- und Transportgewerbe, sowie für Drochsenkutscher und Chauffeure abzuhalten. Ein Kollege aus Elstift hielt einen Vortrag über das Thema: „Was für Mittel stellen den Kollegen, die im Handels- und Transportgewerbe beschäftigt sind, zur Verfügung, wenn sie ihre Lage verbessern wollen?“ Nebner verstand es, in kurzen Ausführungen Ziele, Zweck und Erfolge der Organisation zu schildern. Werden hier doch Löhne von 14 bis 16 Mk. bei 13 bis 15stündiger Arbeitszeit gezahlt. Ebenso sind die Löhne für die Kollegen, die als Drochsenkutscher fungieren, sehr minimal. Die Kollegen erhalten 12 Mk.; hiervon werden ihnen jede Woche 1,25 Mk. Klebergeld abgezogen. Ebenso erhalten die Chauffeure, die doch stets mit Lebensgefahr verbunden stehen, den horrenden Lohn von 13 bis 15 Mk. Daß die Anwesenenden mit den Ausführungen des Redners einverstanden waren, dokumentierten sie damit indem sie 35 Kollegen in die Organisation aufnehmen ließen. Der Anfang ist nun gemacht; jetzt heißt es weiter bauen, damit wir auch den letzten Kollegen der Organisation zuführen. Denn nur durch eine geschlossene Masse ist es möglich, unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern. Also nun vorwärts, Kollegen. Unsere Parole muß immer heißen: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“

**Stettin.** Am Sonntag, den 10. Dezember, hielt die Sektion Hafenarbeiter ihre ordentliche Mitglieder-versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des verstorbenen Kollegen North in üblicher ehrender Weise gedacht. Den Kartellbericht gaben B. und N. Zu der am 12. Januar stattfindenden Reichstagswahl wurde beschlossen, von 12 Uhr mittags ab, an genanntem Tage die Arbeit ruhen zu lassen. In die Sektionsleitung wurden gewählt: Die Kollegen N. und L. zum Vorsitzenden bezw. stellvertretenden Vorsitzenden, F. Schmidt und W. Krüger zum 1. bezw. 2. Schriftführer und G. Lupte als Beisitzer. In Vorschlag für die Ortsverwaltung wurden die Kollegen Bernd, Hertel und Straßburg gebracht. Für die Gauleitung wurde vorgeschlagen H. Munder und als Revisor P. Günther. Die Wahl der Lohn- und Kontrollkommission wurde vertagt. In die Kartelldeputation wurden gewählt die Kollegen N., W., S., R. und D. Zu Kartelldelegierten wurden die Kollegen Bernd und Reumann gewählt. Zur Unterstützung der ausgesperrten Tabakarbeiter wurde beschlossen, 25 Pf. pro Mitglied zu erheben. Wegen des zu den Inhabitenmarken, von verschiedenen Arbeitgebern verlangten Zuschusses, wurde von mehreren Kollegen Beschwerde geführt. Es wurde diese Angelegenheit der Ortsverwaltung zur Stellungnahme überwiesen.

**Worms.** In der Versammlung am 9. Dezember wurde nach einigen Mitteilungen der Kartellbericht gegeben. Dann wurde die Stellung des alten Reichstages zu den Forderungen der Fuhrleute besprochen und aufgefordert, daß die Kollegen bei der kommenden Reichstagswahl nur dem sozialdemokratischen Kandidaten ihre Stimmen geben sollen. Nach Regelung einiger Internas wurden die Kollegen ermahnt, die Versammlungen fleißig zu besuchen; dann trat Schluß ein.

**Allgemeines.**

Aus dem „Geistesleben“ eines amerikanischen Milliardärs. Der amerikanische Multimillionär Andrew Carnegie hat kürzlich seinen 76. Geburtstag gefeiert. Wo das ist, sammeln sich die Gelehrten, und so hatten sich auch zahlreiche Journalisten eingefunden,

denen der kaltherzige Fuchs einige „Lebensweisheiten“ verraten hat, die ein nationalliberales Schlotjunterorgan als eine Offenbarung abdruckte: „Trinkt nicht und geht in kein Restaurant. Raucht nicht. Das alles ist Dummheit und kein Arbeitgeber kann dumme Angestellte gebrauchen. Lebt innerhalb der Grenzen Eures Einkommens. Gebt Euch nicht damit zufrieden, nur Eure Pflicht zu erfüllen; das Pferd, das mit einer Nasenlänge voran ist, gewinnt das Rennen. Strengt Euer Gehirn an und haltet Euch nicht an Vorschriften; wenn Eure Vorgesetzten damit nicht einverstanden sind, sagt Ihnen, Ihr wisst mehr über Eure Arbeit als sie. Zuerst werden sie es nicht einsehen, aber eines Tages werdet Ihr den Lohn dafür erhalten.“

Auf die Frage eines karrierefüchtigen Journalisten, wie man am besten vorwärtstomme, gab der Edle folgenden schleimigen Moralgrundsatz zum besten: „Wenn eines Tages der Chef erkrankt ist, wird der arme Angestellte mit wichtigen Geschäftssachen nach dem Hause seines Prinzipals geschickt. Dort trifft er die Frau seines Chefs und dessen Tochter; und hierin liegt seine Chance.“

Der amerikanische Parvenü offenbart hier die nützliche abgrundtiefe Moral, die auch das ungeschriebene Sittengesetz der hochadeligen europäischen Heiratskandidaten ist. — Den Ausspruch, wonach der, der vorwärts kommen will, mehr tun soll als seine Pflicht und sich nicht an Vorschriften halten soll, hat Carnegie wohl kaum für die Arbeiter gemacht. Wir würden auch keinem Arbeiter raten, dies Rezept anzuwenden. Der „Arbeitgeber“ würde ihm sehr schnell beibringen, daß ein Arbeiter einzig die Vorschriften zu erfüllen hat, die ihm gegeben werden. Daß mehr, als die Pflicht gebietet, geleistet werden soll, ist natürlich ganz ausgeschlossen; heute werden jedem Arbeiter fobiel „Pflichten“ auferlegt, daß er diese nicht einmal erfüllen kann, viel weniger noch ein Mehr. „Lebt innerhalb der Grenzen Eures Einkommens!“ Carnegie hat dafür treulich gesorgt, daß „seine“ Arbeiter nicht „innerhalb der Grenzen ihres Einkommens“ leben können. Aus den Lohnkämpfen der amerikanischen Trutarbeiter ist die elende Lage der Arbeiter bekannt und verächtigt ist die Art, wie diese Lohnkämpfe niedergegeschlagen werden. Der Fluch aller anständigen Arbeiter, aller Menschen überhaupt, soweit sie diese Bezeichnung in Ehren tragen, ruht auf Andrew Carnegie. Andrew Carnegie war es, der auf die, um eine geringe Lohnerhöhung kämpfenden Arbeiter, die ihm gleichwertigen Pinter-tonis mit Winchester-Gewehren losließ. Andrew Carnegie ließ die Arbeiter nieder-schießen, mit deren unbezahlter Arbeiter sein kolossales Vermögen angehäuft hatte“, sagt der englische Sozialdemokrat Henderson in seinen Erinnerungen. Das Blut schlauer Arbeiter fließt an den Millionen Carnegies, Einige amerikanische Kirchenmänner (1) haben mit dieser Begründung die Unterstützung des „Wohltäters“ zurückgewiesen. Carnegie „macht“ deshalb nicht mehr in „Wohltätigkeit“, er „fördert“ jetzt die Wissenschaft. Vor kurzer Zeit konnte man eine Aufstellung lesen, wonach Andrew Carnegie bisher 887 Millionen Mark (Hockefeller 670 000 000 Mk.) für Stiftungen aller Art hergegeben hätte. Parvenü bleibt Parvenü; ob er Mark-Millionär oder Dollar-Millionär ist, bleibt Parvenü auch wenn er — schenkt“. Mit soviel hunderten Millionen Mark ließ sich doch schon etwas machen, ließe sich, wenn bescheiden gewirtschaftet wird, sogar Ostelbien kultivieren. \*) Carnegie ist aber „Herren-mensch“, er läßt sich nicht beraten, das Institut, das ihm gerade „in den Weg“ läuft, bekommt die Silberlinge. Nicht mit Unrecht ist darauf verwiesen worden, daß z. B. die kleine Universität Jena, die armfelig von vier thüringischen Staaten unterhalten wird, es „wahrscheinlich mit sämtlichen Universitäten der Vereinigten Staaten in bezug auf Bedeutung für die Wissenschaft aufnehmen wird und vielleicht noch 100 Jahre aufnehmen wird“ — dabei hat Rockefeller der Universität Chicago allein 101 200 000 Mk. geschenkt und Carnegie listete für amerikanische Universitäten 80 000 000 Mk. Es läßt sich schon etwas mit einigen hundert Millionen Mark aufstellen, aber, sagt das „freie Wort“ (Frankfurt a. M.): „man muß auch der Mann dazu sein.“

Diese amerikanischen Milliardäre sind Pi-lister, die durch zufällige Entwicklungsphasen im Wirtschaftsleben eines neuen Landes als schnelle Geschäftslente Milliarden sammeln konnten. Das sind aber keine Napoleons-Naturen, die ihre Spur in die Jahrtausende drücken, sondern brave Spiel-bürger, die ihre Milliarden so verwenden, wie sie ein braver Meßgermeister, der in die Eisenbahn gefallen ist, auch verwenden würde. Wenn Jbsen John Gabriel Borkmann sagen läßt, daß er ein Napoleon sei, den man in der ersten Schlacht zum Krüppel geschossen habe, so kann man von diesen Milliardären sagen, daß sie Napoleons feten, deren Ehrgeiz sich damit begnügt habe, Bürgermeister von Ajaccio (Geburtsstadt Napoleons) zu werden.“

Diese Abtanzelung ist in Wirklichkeit noch eine Schmeichelei. Wie sich in dem Kopf eines Carnegie die Welt malt, dafür als Beispiel eine Bemerkung, die er den journalistischen Gratulanten gegenüber machte. Nach seiner Meinung ist die Welt von folgenden zwanzig Personen gemacht: Shakespeare, Morton, Jenner, Lincoln, Burns, Nelson, Raye, Gutenberg, Edison, Siemens, Bessmer, Columbus, Watt, Bell, Arkwright, Franklin, Murdoch, Hargreaves, Stephenson und Symington. Und „folz“ fügte er hinzu: „Sieben von diesen waren Schotten und keiner

\*) „Das freie Wort“ meint: Carnegie könnte gelegentlich eines Bergarbeiterstreiks im Ruhr-Revier den Streik solange „halten“, bis die preussische Regierung das allgemeine Stretze und geheime Wahlrecht für Preußen konzediert hätte.

von ihnen hat viel Geld gemacht. Aber was ist Geld? Geld macht Sorge. Meine größte Sorge ist, es wieder los zu werden."

Die Entdeckung eines Goldlagers mag ja für einen Milliardär ein „welkenstückerischer“ Akt sein (Hargreaves), andere Leute werden ihre bestimmte Meinung darüber haben. Der Schluß ist frecher Lohn und vollendete Heuchelei. Ueber der Kunst des „Geldmachens“ ist Heuchelei das einzige, worin Millionäre und Milliardäre keine Stümper sind.

**Christliche Pfaffen und christliche Taten.** Die „Gewerkschaftsstimme“, das Organ des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes, schreibt in Nr. 50 vom 13. Dezember 1911: „Sehen wir nun den Winter mit allen seinen Härten herankommen, der das Gespenst der Krankheit und Arbeitslosigkeit in sich birgt, so weiß zunächst jeder Verbandskollege, daß ihm die Unterstützungseinrichtungen in Fällen der Not eine Hilfe bieten. Die Solidarität tausender Verbandskollegen hält ihre schirmende Hand über einzelne, die von den Schicksalen des Lebens verfolgt sind. Darum gibt es für den organisierten Kollegen keine Mühseligkeit gegenüber all den Stürmen und Unbilden, die im Winter an ihn herantreten.“

Zu seiner Nummer vom 1. Januar 1911 gab das gleiche Blatt bekannt, daß der christliche Verband Notlagenunterstützungen, wie sie bisher im Statut vorgesehen waren, nicht mehr auszahlt und daß die Arbeitslosenunterstützung nur noch bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit gewährt wird. Als solche unverschuldete Arbeitslosigkeit wurde aber nicht angesehen, wenn ein Verbandsmitglied seine bisherige Stellung wegen momentan schlechter Bezahlung aufgabe oder um sich eine andere Stellung zu suchen! Damit wird ein wichtiger gewerkschaftlicher Grundsatz verlegt; denn die Arbeitslosenunterstützung hat doch auch den Zweck, Lohnrückfällen zu verhindern. Die im christlichen Oswald-Verband getroffene Regelung bewirkt das genaue Gegenteil, worüber sich allerdings die Unternehmer sehr freuen. Der christliche Verband arbeitet eben nach den Rezepten der Selben.

**Die Lebensmitteluerung in amtlicher Zeichnung.** Das kgl. Statistische Bureau in Berlin hat aus Anlaß der Feuerung eine eingehende Untersuchung über die Bewegung der Lebensmittelpreise in diesem Lande in den letzten fünf Jahren veranstaltet. Als Grundlage der Untersuchung diente die vom Landesamt laufend geführte Statistik über die Detailpreise von Waren in einer Anzahl von Erhebungsorten, ferner die seit 1907 aus 24 Gemeinden von den Konsumvereinen gelieferten Preisnotierungen, endlich die Statistik des Verkehrs und der Preise auf den Fruchtstrammen.

Für die Entwicklung der Preise der Erzeugnisse der einheimischen Landwirtschaft ergab sich nun auf Grund der allgemeinen Lebensmittelpreisstatistik folgende Entwicklung. Es kostete im Durchschnitt sämtlicher Erhebungsorte das

	Durchschnitt 1906/1910	Durchschnitt 1911	1911 + über -
	Pf.	Jan./Sept. geg. 1906/1910	Pf.
kg Ochsenfleisch	163	181	+ 18
„ Rindfleisch	155	173	+ 18
„ Kalbfleisch	163	177	+ 14
„ Schweinefleisch	160	164	+ 4
„ Hammelfleisch	142	152	+ 10
„ Weizenbrot	30,8	31,5	+ 0,7
„ Schwarzbrot	26,2	26,6	+ 0,4
„ Mehl 0	41,3	41,1	- 0,2
„ Erbsen	45,4	49,3	+ 3,9
„ Bohnen	41,7	42,6	+ 0,9
„ Linen	50,7	43,4	- 7,3
„ Schweineschmalz	179,5	193,1	+ 13,6
„ Strohrahmbutter	252,3	274,1	+ 21,8
Milch, 1 Liter	16,5	18,2	+ 1,7
Eier, 10 Stück	75,1	76,3	+ 1,2
Kartoffeln, 1 Zentner	331	445	+ 114

Die Fleischpreise sind also durchweg gestiegen, wenn auch die Erhöhung keine gleichmäßige ist, sondern Ochsen-, Rind-, Kalb- und Hammelfleisch weit stärker getrossen hat, als Schweinefleisch. Nun hatten aber auch schon die Jahre 1906/10 gegenüber den Vorjahren wesentlich erhöhte Preise. So betrug im Durchschnitt der Jahre 1896/98 der Preis für Ochsenfleisch im Landesmittel 138, für Rindfleisch 112, für Kalbfleisch 128, für Schweinefleisch 126 und für Hammelfleisch 110 Pf. Verglichen mit dieser Periode beträgt also die diesjährige Steigerung für die verschiedenen Fleischsorten in der angegebenen Reihenfolge 43, 51, 49, 38 und 42 Pf. Also auch das Schweinefleisch, das „Fleisch des kleinen Mannes“ ist, gemessen an einem 13-15 Jahre zurückliegenden Zeitraum, um 38 Pf., d. i. um 30 pCt. teurer geworden.

Für Brot, Mehl und Hülsenfrüchte weist die Statistik nur verhältnismäßig geringe Steigerungen nach. Doch ist hier zu beachten, daß die Hauptsteigerung als Folge der schlechten Ernte hier erst in den letzten Monaten eingetreten ist. Für Kartoffeln wurde im September ein Preis von 501 Pf. verzeichnet, d. i. 31,4 pCt. mehr als im Durchschnitt 1906/10.

Aus den von den Konsumvereinen mitgeteilten Preisen greifen wir die des großen Stuttgarter Vereins heraus, weil hier kein Landesmittel berechnet werden konnte. Es kostete demnach im September 1911 mehr gegenüber Durchschnitt 1906/10: Eßig um 5,3 pCt., Grüntermehl um 4,2, Kaffee, geringste Qualität, um 23,8, beste um 6,1 pCt., Käse um 12,1, Sago um 12,0, Tee um 12,7, Zucker um 7,4, Makaroni um 4,4 pCt. In den kleineren Konsumvereinen sind die Steigerungen meist weit erheblicher. Verbilligungen sind kaum bei 2 oder 3 Artikeln zu konstatieren.

**Die Preisschraube.** Ein wichtiger Faktor im Haushaltungsbudget des Arbeiters ist der Brotpreis. Einen ziemlich sicheren Maßstab für seine Bewegung in Groß-Berlin bilden die statistischen Erhebungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin. In verschiedenen Stadtteilen in jedem Monat läßt das Amt aus 40 Bäckereien Roggen- und Weizenbrot entnehmen. Deren Stückpreise werden nach den Gewichtseinstellungen in Kilo-Preise umgerechnet. Die Erhebungen aus dem Monat August liegen nun vor. Die ermittelten Durchschnittspreise, mit denen aus früheren Jahren verglichen, ergeben dieses Bild. Es kostete ein Kilogramm Pfennige:

	1901	1905	1911
Roggenbrot	24,50	24,17	28,34
Weizenbrot	41,93	42,81	54,30

Im Vergleich mit dem Jahre 1905 war der Preis im August des Jahres für Roggenbrot um 17,25 pCt. für Weizenbrot um 26,84 pCt. höher. Nach den Ermittlungen der Kaufmannschaft kostete im August 1905 ein Doppelzentner Roggenmehl 19,86 Mt., jetzt 22,48 Mt. Der Preis für 1200 Kilogramm Kartoffeln, der nach den Notierungen im August 1901 und 1903 rund 54 Mt. betrug, ist nun auf 96 Mt. hinaufgegangen. Trotzdem waagt es die ultramontane Presse von „sozialdemokratisch-liberaler Teuerungsgeschrei“ zu Wahlzwecken zu schwafeln und die Forderung auf Dämpfung der Grenzen als „Agitationsklonodie“ zu bezeichnen. Das ist charakteristisch für die Volkstrenndlichkeit des Zentrums. Es kennt anders keine Sorge als die, den Agrariern die Wucherzölle und die preisstiegender wirkenden Grenzsperrn zu erhalten. Den hungernden Proletariern predigt der Kaplan von unerforschlichen Naturschlüssen Gottes, der züchtige, wen er liebe! Dann haben die Gläubigen wenigstens den Trost, im Himmel für die ihnen vom Zentrum auferlegten Drangsale und Nöte entschädigt zu werden. Die Mamonsgötzen und Liebesgabenempfänger geben solchen Mißbrauch der Religion zu Plünderzwecken natürlich gern ihren Segen!

**Wie schützen wir uns vor Unglücksfällen auf der Straße?** Schon des öfteren wurde an dieser Stelle auf die Notwendigkeit einer größeren Sicherheit im Verkehr auf unseren Straßen hingewiesen. Die bedauerlichen Unglücksfälle, von denen insbesondere in der letzten Zeit die Zeitungen zu berichten halten, beweisen, wie dringend noch eine solche Verbesserung auch heute noch tut. Aber die Behörden allein können durch die Aufstellung entsprechender Verkehrsbestimmungen und deren Uebervachung durch die Aufsichtsbeamten nicht erreichen, daß sich der Verkehr trotz der schwierigen Verhältnisse der Großstadt so glatt abwickelt, wie dies wünschenswert ist. Das Publikum muß seinerseits zur Erreichung dieses Zieles mitwirken. Wer die mannigfachen Unheimlichkeiten im öffentlichen Leben der Großstadt genießt, muß andererseits auch die Pflichten erfüllen, die die Großstadt jedem im Interesse der Allgemeinheit auferlegt. Zu diesen Pflichten gehört auch die, daß man auf der Straße richtig, d. h. den gegebenen Vorschriften entsprechend geht fährt und dazu mitwirkt, daß andere dies ebenso tun. Deshalb präge sich jeder noch einmal folgende einfache Regeln ein.

**Zunächst der Fußgänger:**  
Der Straßendamm ist für den Fahrverkehr da. Deshalb: auf dem Fußweg gehen! — Und zwar rechts gehen! — Rechts ausweichen! — Die Fahrbahn nur senkrecht zur Straßenrichtung überschreiten und zwar so schnell als möglich und ohne auf dem Fahrdamm stehen zu bleiben.

Gerade durch das Kreuzen der Straße in schräger Richtung, bei dem man niemals beide Seiten bequem übersehen kann, werden die meisten Unfälle hervorgerufen. Nicht blind darauf los laufen! Immer die Augen offen halten und nach rechts und links sehen, ob die Bahn frei ist. Vor allem aber hüte man sich, die Straße zu dicht hinter einem Straßenbahnwagen zu kreuzen.

Wer diese einfachen Grundzüge befolgt, der wird nicht nur zur Vermeidung von Verkehrsstörungen beitragen, sondern kann auch wegen seiner persönlichen Sicherheit unbesorgt sein. Eltern und Erzieher sollten auch insoweit die Schule unterstützen und diese Regeln ihren Kindern und Schülern so fest einprägen, daß diesen die Befolgung zu etwas Selbstverständlichem wird.

Für den Fahrverkehr merke man sich folgende Regeln:

Für den Fahrverkehr ist nur der Straßendamm da. Fahrzeuge gehören nicht auf den Fußweg, auch die kleinsten Handwagen und in der Regel auch die Rindervagen nicht. Scharf rechts fahren, d. h. so nahe an der Bordkante wie nur irgend möglich. Die schneller fahrenden Automobile dagegen haben sich mehr nach der Straßennitte zu halten. Nur auf diese Weise kann sich der Fahrverkehr auf der Straße glatt abwickeln, und nur so können die durch das Ueberholen der Geschirre durch die schneller fahrenden Kraftwagen so oft entstehenden Unglücksfälle vermieden werden.

Beim Einbiegen aus einer Straße in die andere nach rechts in kurzem, scharfen Bogen, nach links in großem Bogen fahren. So wird man nie in Gefahr kommen, mit einem anderen Geschirr zusammenzuprallen.

An haltenden Straßenbahnwagen während des Auf- und Absteigens der Fahrgäste nur dann vorüber fahren, wenn für diese dadurch keine Gefahr entsteht, nötigenfalls überhaupt halten!

Ueber Straßenkreuzungen und beim Einbiegen aus einer Straße in die andere langsam fahren.

Endlich: Wer auf der Straße halten muß, der rücke sein Fahrzeug so dicht wie möglich an den Fußweg heran. Das nachlässige Stehenlassen der Fahrzeuge mitten auf dem Fahrdamm ist überaus störend und gefährlich.

**Literarisches.**

„Aus Tag und Tiefe“ nennt Ludwig Lessen einen neuen Gedichtband, der soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68 (Preis 1,50 Mt.), erschienen ist. Wieder sind es Bilder aus dem Arbeiterleben, begeisterte Kampfrufe, visionäre Zeichnungen voll vom einem frohen Zukunftsglauben, die uns der Dichter gibt. Auch die feingetönten Naturstimmungen fehlen nicht, die in knappen Strichen Landschaftsbilder vom intimem Reiz hervorzuzaubern. Das Balladenartige überwiegt jedoch in dem vorliegenden Gedichtbändchen. Lebensschicksale aus der „Tiefe“ werden gezeichnet, wie sie der Alltag zu Duzenden bringt. Worte von düsterer Farbenglut umsprühten diese Gemälde, die von harten Proletarierschicksalen erzählen. In der gegenwärtig politisch hochgehenden Zeit des Wahlkampfes dürften gerade diese Gedichte am meisten seifen und agitatorisch wirken. Die Ausstattung des Buches ist vornehm. Schon der Umschlag fesselt, der eine Reproduktion nach einer packenden Zeichnung von Käte Skollwitz bringt, wie sie treffender, wichtiger und besser den Buchtitel illustrierend gar nicht gedacht werden kann. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolporteurs.

**In freien Stunden.** Eine Zeitschrift für das arbeitende Volk. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68. Die Hefte 46 und 47 sind erschienen. Probehefte kostenlos vom Verlag.

**Die Sozialdemokratie als Arbeitgeberin und Unternehmerin.** Eine Erwiderung auf die gleichnamige Schrift des Dr. Fritz Stephan Neumann, Friedenau-Berlin. Mit diesem Thema beschäftigt sich eine Flugchrift, die soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68, erschienen ist. Der Preis ist 10 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolporteurs.

Im Verlage von G. Birk u. Co. m. b. H. in München erschien soeben in vermehrter, reich illustrierter Auflage: Abrechnung, politische Versuche von Lud. Franz. Ganz abgesehen von der Bedeutung des Buches als poetischer Ausdruck einer kampfbereiten Stimmung, erhält es durch den zahlreichen satirischen Witzschmel seinen besonderen Wert und eignet sich daher als Weihnachtsgabe für Parteigenossen. Von dem gleichen Verlag wird ferner ein illustriertes politisch-satirisches Witzblatt gegen den schwarzenblauen Block, Rückwärts beizelt, herausgegeben (Preis 10 Pf.), das in Wort und Bild die Geißel über alles Rückständige unbarmherzig schwingt.

Im Verlage der Leipziger Buchdruckerei N.-G. (Mt. Buchhandlung) ist soeben herausgegeben worden: Mittelstand und Sozialdemokratie, von F. Karst, Preis 10 Pf. Das Schriftchen kann als ein wichtiges Hilfsmittel in den Reichstagswahlkämpfen betrachtet werden, denn von allen großen Worten, die die Gegner im Munde führen, wird ja wieder die „Verteidung des Mittelstandes“ eines der volkstündigsten sein. Der reiche Inhalt des Witzheftes, das 46 Seiten Umfang hat, ist in folgende Kapitel gegliedert: Was ist Mittelstand? — Der Niedergang des Mittelstandes. — Mittelstandsretterei. — Mittelstand, Warenwucher, Steuerpolitik und Militarismus. — Sozialdemokratische Politik und Mittelstand, Sozialismus und Mittelstand. Wir empfehlen die Schrift, die sich auch zur Massenverteilung besonders eignet, jedem angelegentlich zur Anschaffung.

**Stadtverordnetenwahlen** finden im Laufe der nächsten Wochen in vielen Orten statt. Die neugewählten Vertreter sollten auf die Wichtigkeit der dauernden Lektüre der „Kommunalen Praxis“ aufmerksam gemacht werden. Diese Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt bietet eine Fülle von interessanten und wichtigen Stoffen aus allen Gebieten der Gemeindepolitik und sollte von allen Interessenten gelesen werden.

Die „Kommunale Praxis“ erscheint wöchentlich und kostet pro Quartal 3 Mt. Abonnements nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen, Expeditionen und Kolporteurs entgegen. Probenummern durch den Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68.

**Die Mehrenleferinnen.** Eine gute zweifarbige Reproduktion dieses Bildes von Millet wird der Verlags der Zeitschrift „In Freien Stunden“ diesmal beim Schluß des Halbjahrganges den Abonnenten überreichen.

Das Gratiskunstblatt erhalten alle Abonnenten, die den gegenwärtig erscheinenden Roman „Oliver Twist“ von Charles Dickens vollständig bezogen haben. Neuzutretende Abonnenten können die bisher erschienenen Hefte noch nachgeliefert erhalten.

„In Freien Stunden“ erscheint wöchentlich und kostet pro Heft 10 Pf. Bestellungen durch alle Parteipeditionen, Buchhandlungen und Kolporteurs.

**Bekanntmachung.**

Den Bewerbern um die in Nr. 45 des „Courier“ vom 5. 11. d. J. ausgeschriebenen Stelle eines Ortsbeamten für unsere Verwaltung in Solingen zur Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß die Besetzung des in Nr. 47 des „Courier“ vom 19. 11. d. J. ausgeschriebenen Postens eines Ortsangestellten für die Verwaltung in München erfolgt ist.

Der Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: Karl Millhahn, Dichtenberg. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Waberbstr. 37.